



# Protokoll

der 47. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 15. Januar 2025, um 9:00 Uhr

**Vorsitz:** *Claudio Miozzari, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär  
Sabine Canton, II. Ratssekretärin  
Kathrin Lütscher, Andrea Steffen, Texterfassung*

**Abwesende:** *Edibe Gölgeli (SP), Fleur Weibel (GAB).*

## Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....	2
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	3
3.	Gesamterneuerungswahl des Regierungsrates und Wahl des Regierungspräsidiums für die Amtsperiode 2025–2029 vom 20. Oktober 2024 und vom 24. November 2024; Validierung, Schreiben des RR .....	4
4.	Gesamterneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates für die Amtsperiode 2025–2029 vom 20. Oktober 2024; Validierung, Schreiben des RR .....	4
5.	Rahmenausgabenbewilligung Kulturvermittlung Basel-Stadt für die Jahre 2025–2028/2030, Ausgabenbericht des RR.....	5
6.	Wahlvorschlag zur Wahl einer nebenamtlichen Richterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode 2022–2027, Bericht der WVKO .....	7
7.	Totalrevision des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an Familien mit Kindern, Bericht der GSK .....	8
7.1.	Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine soziale Wohnpolitik: das Instrument der Mietzinsbeiträge nutzen, Bericht der GSK.....	25
8.	Staatsbeitrag für das Projekt Gastfamilien für Geflüchtete von GGG Benevol für die Jahre 2025 bis 2028, Bericht der GSK .....	25
9.	Luftreinhalteplan 2024 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft - Partnerschaftliches Geschäft Bericht des RR.....	28
9.1.	Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Anpassung des Luftreinhalteplan zum Schutz der Bevölkerung, Bericht des RR .....	31
10.	Kantonale Volksinitiative "Sicherere Velorouten in Basel-Stadt", Bericht der UVEK sowie Bericht der Kommissionsminderheit.....	32



## Beginn der 47. Sitzung

Mittwoch, 15. Januar 2025, 09:06 Uhr

## 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[15.01.25 09:06:49]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Unterstützerinnen und Unterstützer, ich bin sehr dankbar und froh, dass wir das zusammen haben machen können. Vielen Dank für den grossen Einsatz, denen, die hinten dabei waren und denen, die vorne ein bisschen dabei waren oder zumindest zugehört haben. Ich möchte an dieser Stelle unseren Sängerinnen und Sängern, die extra gekommen sind und uns unterstützt haben, und vor allem auch unsere Anleiterin Julia Baumgartner ganz herzlich danken. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag. [Applaus]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Viele von Ihnen müssen jetzt wahrscheinlich wieder an die Arbeit gehen, so ist das auch mit den Grossratsmitgliedern. Wir legen also los mit unserer Sitzung und ich habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

### Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, das neue Mitglied zu begrüssen und bitte die Angesprochene, sich ganz kurz von ihrem Sitz zu erheben. Jennifer Schmid ist anstelle des zurückgetretenen Eric Weber nachgerückt und ist diesen Monat Teil des Parlaments. Ich heisse Sie ganz herzlich willkommen. Vielen Dank, dass Sie hier sind. [Applaus]

### Nachtsitzung

Nach Rücksprache mit dem Statthalter und vor allem nach rechnen sind wir zum Schluss gekommen, dass auch wenn wir das schnellste Szenario nehmen, immer noch Traktanden übrigbleiben, die in die nächste Legislatur gezügelt werden müssen. Das heisst, wir machen eine Nachsitzung, ausser Sie zwingen uns mit einer Abstimmung dazu, dass wir die absagen müssen, aber es braucht einfach eine.

### Zwei Hinweise für heute Abend

Zwischen Nachmittagssitzung und Nachsitzung gibt es zwei Einladungen, an die ich Sie gerne erinnere. Zum einen sind es die scheidenden Mitglieder, die uns zu einem Apéro eingeladen haben im Vorzimmer. Wenn Sie sich da noch dazu gesellen möchten, können Sie das tun oder das absprechen mit Daniel Sägesser, Gabriel Nigon, Raphael Fuhrer, Beat Braun und Lukas Bollack.

Dann gibt es auch die Einladung des Alevitischen Kulturvereins. Seyit Erdogan hat mir gesagt, man kann das auch kombinieren und dann einfach schnell wieder kommen zur Nachsitzung. Sie dürfen sich gerne an ihn wenden, wenn Sie noch Fragen haben, wo das ist und wann das ist. Da sind Sie auch herzlich eingeladen.

Noch ein Veranstaltungshinweis, der nicht heute betrifft, sondern den Schlussabend. Heute müssen wir angeben, wie viele Leute mit dabei sind. Wenn Sie sich noch nicht angemeldet haben, aber trotzdem kommen möchten oder nicht mehr sicher sind, dann fragen Sie Beat Flury. Er weiss Bescheid und kann auch noch Meldungen entgegennehmen.

### Neue Interpellationen

Es sind fünf neue Interpellationen eingegangen. Die Interpellationen Nummer 153 bis 156 werden heute Nachmittag mündlich beantwortet.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur Tagesordnung und hier liegt ein Antrag auf dringliche Traktandierung vor.

Die BKK beantragt, ihren Bericht, 24.1513.02, betreffend die Ausrichtung einer Finanzhilfe für das Talentförderungsprogramm «Unternehmer Campus» des Gewerbeverbands Basel-Stadt in der dualen Ausbildung für die



Jahre 2024 bis 2027 dringlich zu traktandieren und dies nach Traktandum 17 zu machen. Möchte die Präsidentin der BKK begründen? Sie möchte nicht. Für die dringliche Traktandierung ist ein Zweidrittelmehr notwendig, das heisst, es müssen doppelt so viele Stimmberchtigte Ja als Nein sagen.

Wir stimmen darüber ab.

### 2/3-Abstimmung

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung

### Ergebnis der Abstimmung

**93 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0005432, 15.01.25 09:11:53]

### Der Grosse Rat beschliesst

eine dringliche Traktandierung von einem neuen Traktandum 94 welches nach Traktandum 17 terminiert wird.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Das Geschäft wird dringlich traktandiert. Es liegen 93 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei keiner Enthaltung vor.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Tagesordnung zu genehmigen.

Geschäft 1 ist erledigt.

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[15.01.25 09:12:10]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Auch hier liegt ein Antrag vor, und zwar von der WAK. Sie möchte das Geschäft Teilrevision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz) der WAK statt der GSK zuweisen. Dazu gibt es eine Wortmeldung der Präsidentin der WAK, Andrea Knellwolf hat das Wort.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (Mitte-EVP):* In Absprache mit dem Präsidenten der GSK möchten wir Ihnen beantragen, dieses Geschäft der WAK zuzuweisen und nicht der GSK. Das Thema wurde in der WAK bereits behandelt im Rahmen des Steuerkomromisses 2017 und es wäre sinnvoll, dass die WAK hier auch diese Teilrevision dann berät, damit die Einheit der Materie, quasi der Beratungsmaterie gewahrt ist. Das macht absolut Sinn und ich hoffe, Sie können dem zustimmen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Wenn es keinen Gegenantrag gibt, den noch jemand am Redepult formulieren müsste, dann entnehme ich Ihrem Stillschweigen, dass Sie mit dieser Umteilung zur WAK einverstanden sind.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen zu genehmigen.



**3. Gesamterneuerungswahl des Regierungsrates und Wahl des Regierungspräsidiums für die Amtsperiode 2025–2029 vom 20. Oktober 2024 und vom 24. November 2024; Validierung, Schreiben des RR**

[15.01.25 09:13:46, 24.1826.01]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen dem Grossen Rat, vom Ereignis der Gesamterneuerungswahl Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes formell festzustellen. Eintreten ist obligatorisch. Wir kommen zur Abstimmung.

**Abstimmung**

JA heisst Validierung der Wahl, NEIN heisst Ablehnung der Validierung

**Ergebnis der Abstimmung**

**94 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0005436, 15.01.25 09:14:57]

**Der Grosse Rat beschliesst**

Die am 20. Oktober 2024 und am 24. November 2024 durchgeführten Wahlen des Regierungsrates und des Regierungspräsidenten, welche im Kantonsblatt vom 26. Oktober 2024 und vom 27. November 2024 publiziert worden sind, werden für gültig erklärt.

Der Regierungsrat besteht für die Amtsperiode 2025 – 2029 somit aus folgenden Personen:

**Dr. Conradin Cramer**, Präsident

**Dr. Tanja Soland**

**Kaspar Sutter**

**Dr. Lukas Engelberger**

**Mustafa Atici**

**Stephanie Eymann**

**Esther Keller**

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Grosse Rat stimmt der Validierung einstimmig mit 94 Ja-Stimmen zu.

**4. Gesamterneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates für die Amtsperiode 2025–2029 vom 20. Oktober 2024; Validierung, Schreiben des RR**

[15.01.25 09:15:01, 24.1827.01]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen, vom Ergebnis der Gesamterneuerungswahl Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes formell festzustellen. Eintreten ist obligatorisch. Wir kommen zur Abstimmung.



## Abstimmung

JA heisst Validierung der Grossratswahlen, NEIN heisst Ablehnung.

## Ergebnis der Abstimmung

**95 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0005439, 15.01.25 09:15:58]

## Der Grosse Rat beschliesst

Die im Kantonsblatt vom 26. Oktober 2024 publizierte Gesamterneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates wird für gültig erklärt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Grosse Rat validiert die Grossratswahlen einstimmig mit 95 Ja-Stimmen.

## 5. Rahmenausgabenbewilligung Kulturvermittlung Basel-Stadt für die Jahre 2025–2028/2030, Ausgabenbericht des RR

[15.01.25 09:16:05, 24.1334.01]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an deren Präsidentin Franziska Roth.

*Franziska Roth (SP):* Ich darf Ihnen in aller Kürze mündlich zur Rahmenausgabenbewilligung Kulturvermittlung berichten. Die Förderung der Kulturvermittlung trägt dazu bei, dass das professionelle Kulturschaffen der breiten Bevölkerung zugänglich gemacht werden kann. Mit niederschwelligen Angeboten im Freizeit- und Schulbereich bezieht die Kulturvermittlung die Beteiligten und deren Lebenswelten aktiv ein und regt eine gemeinsame Auseinandersetzung mit kulturellen Inhalten und Praktiken an. Da diese Kulturangebote ihr gemeinschaftsbildendes und inklusives Potenzial ins Zentrum stellen, können sie gerade im schulischen Kontext positive Auswirkungen auf diverse schulische Disziplinen haben und sie regen die Kreativität der Beteiligten an. Antragsberechtigt sind Kulturinstitutionen in Basel-Stadt ohne Staatsbeitragsverhältnisse mit dem Kanton und professionelle freischaffende Kulturschaffende.

In der vergangenen Beitragsperiode hat die Abteilung Kultur insgesamt 57 Vermittlungsprojekte unterstützt und so Gelder in der Höhe von 1'224'850 Franken gesprochen. Wie bereits erwähnt, können nur Kulturschaffende und Institutionen ohne Staatsbeitragsverhältnis Unterstützung bei der Kulturvermittlung beantragen. Für Staatsbeitragsinstitutionen, die ein Vermittlungsprojekt durchführen möchten, das über ihren Leistungsauftrag hinausgeht, besteht eine Förderkooperation mit dem Swisslos-Fonds.

Die BKK unterstützt die Erneuerung der Rahmenausgabenbewilligung in der Höhe von 1,2 Millionen Franken für die Jahre 2025 bis 2028 einstimmig und beantragt dem Grossen Rat, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für den Regierungsrat hat Conradin Cramer das Wort.

*Regierungspräsident Conradin Cramer:* Auch ich beantrage Ihnen namens des Regierungsrats, diese 300'000 Franken pro Jahr für die Kulturvermittlung wiederum zu sprechen.

Unter der Bezeichnung Kulturvermittlung schafft der Kanton seit rund 25 Jahren kulturelle Teilhabe in Form von verschiedenen Förderformaten und seit 2021 durch die entsprechende ordentliche Rahmenausgabenbewilligung. Die Präsidentin der BKK hat es schon ausgeführt, diese Förderung richtet sich an professionelle freie Kulturschaffende und an Kulturinstitutionen ohne Staatsbeitragsverhältnis mit dem Kanton. Ergänzend dazu gibt es die sogenannten Impulsprojekte, die Vermittlungsvorhaben in Staatsbeitragsinstitutionen unterstützen können, sofern diese das Feld der Kulturvermittlung über den konkreten Leistungsauftrag hinaus erweitern und diese Förderung, die wird aus dem Swisslos-Fonds bestritten, sie ist entsprechend nicht Bestandteil des vorliegenden Berichts.



Aus der Rahmenausgabenbewilligung, die wir Ihnen heute vorlegen, werden Kulturvermittlungsprojekte ausserhalb von Staatsbeitragsinstitutionen in allen Sparten unterstützt. Sie adressieren Menschen in Basel-Stadt und finden sehr häufig im schulischen Kontext oder sonst im Freizeitbereich statt. Die Vergabe erfolgt mittels einer beratenden Fachjury. Die Präsidentin der BKK hat es gesagt, es waren 57 Projekte, die so unterstützt werden konnten. Zwei Beispiele dazu, eine 5. Primarklasse im Schulhaus Dreirosen konnte sich unter Bezug vom theaterpädagogischen Spiel mit eigenen und überlieferten Geschichten befassen, diese neu interpretieren, neu erfinden. Das ist ein wunderbar beispielhaftes Projekt. Ein anderes, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Zentrum für Brückenangebote und/oder der Universitären Psychiatrischen Kliniken kreieren zu einem selbst gewählten Thema ein Buch.

Man kann sich die inklusive Wirkung dieser Projekte gut vorstellen. Sie tragen auch zur Persönlichkeitsentwicklung bei, zur emotionalen, sozialen Persönlichkeitsentwicklung und sie zeigen wiederum den Durchführenden aus den Kulturinstitutionen und der freien Szene, wie ihre eigene Arbeit wirkt, regen so zur Reflexion auch bei den Kulturschaffenden an und diese Wechselwirkung, die ist auch ein sehr positiver Aspekt der Fördertätigkeit.

Die Auswertung der Tätigkeit, die wir natürlich gemacht haben in den letzten Jahren, sie zeigt, dass die Kulturvermittlung ein nachgefragtes Fördergefäß ist und mit den Projekten viele Leute in Basel-Stadt erreicht werden können. Es geht darum, Kulturvermittlungsprojekte der Bevölkerung über alle Altersgruppen hinweg zugänglich zu machen. Kinder und Jugendliche bleiben dabei aber die zentralen Anspruchsgruppen für die Vermittlungsprojekte. Mit dem Fördergefäß Kulturvermittlung verfügt der Kanton über ein wirksames Förderinstrument in Sachen Teilhabe und über eine sinnvolle Ergänzung zur traditionell gewachsenen Bildungsarbeit in den Kulturinstitutionen unserer Stadt.

Ich bitte Sie deshalb im Einklang mit der BKK, dem Antrag um Erneuerung der Rahmenausgabenbewilligung zuzustimmen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für die Fraktion SVP hat sich Jenny Schweizer gemeldet.

*Jenny Schweizer (SVP):* Die SVP-Fraktion bittet Sie, dieser Rahmenausgabenbewilligung zur Kulturvermittlung nicht zuzustimmen. In der Kommissionsberatung, die BKK-Präsidentin hat die Einstimmigkeit erwähnt, stimmte mein Kollege Joël Thüring und ich der Bewilligung zu. Was hat uns also bewogen, nun eine Kehrtwendung zu machen?

Nach der Präsentation durch die Abteilung Kultur und des Präsidialdepartements habe ich mir ein begünstigtes Projekt, das mit dem Höchstbetrag von 30'000 Franken unterstützt wurde, näher angeschaut und es hat sich herausgestellt, dass dieses Projekt gar nicht stattfand. Ich habe daraufhin eine Interpellation eingereicht. Es stellte sich bei deren Beantwortung heraus, dass die Projekte, schon bevor sie stattfinden und zu einem erfolgreichen Abschluss gelangen, mit einem Förderbetrag bedacht werden. Das heisst, ein Projekt wird unterstützt, ohne zu wissen, ob schlussendlich die Zielgruppen in der Bevölkerung daran Interesse haben oder nicht. Wird ein Projekt nicht durchgeführt, erhält es den Geldbetrag erstattet, der bis zur Absage aufgewendet wurde. Wir können hier treffend von ausser Spesen nichts gewesen sprechen.

Die SVP-Fraktion ist nicht gewillt, einem solchen Vorgehen mit Steuergeldern zuzustimmen. Ein Projekt ist in unseren Augen nur dann finanziell unterstützungswürdig, wenn es zu einem erfolgreichen Abschluss kommt. Es ist doch so, dass nicht nur die Idee hinter einem Projekt für eine finanzielle Unterstützung reichen kann, sondern dass das Interesse aus der Zielgruppe auch vorhanden sein muss. Dazu kommt, dass das besagte Projekt auf der offiziellen Homepage immer noch auf der Liste der unterstützten Projekte aufgelistet ist. Dies wiederum ist ein Vorgaukeln falscher Tatsachen. Auch die Tatsache, dass bei der Präsentation in der Kommission dieses Vorgehen nicht dargelegt wurde, sondern uns alle im Glauben liess, dass es bei allen unterstützten Projekten auch zu einem erfolgreichen Abschluss kam, befremdet uns sehr.

Wir bitten daher die Abteilung Kultur und die Regierung, den Meccano bei diesen Vergaben von Steuergeldern zu überdenken und entsprechend anzupassen. Bis dies aber nicht geschehen ist, sollen keine Gelder mehr gesprochen werden und deshalb ist aus unserer Sicht diese Rahmenausgabenbewilligung abzulehnen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Regierungspräsident verzichtet, die Kommissionssprecherin verzichtet ebenfalls. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung (Seite 9 des Ausgabenberichts)

Titel und Ingress

Publikationsklausel

Wir kommen zur Schlussabstimmung.



## Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zur Rahmenausgabenbewilligung Kulturvermittlung, NEIN heisst Ablehnung.

## Ergebnis der Abstimmung

**84 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0005443, 15.01.25 09:25:50]

## Der Grosse Rat beschliesst

Für Staatsbeiträge an die Kulturvermittlung Basel-Stadt wird für die Jahre 2025 bis 2028/2030 eine Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt Fr. 1'200'000 (Fr. 300'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Grossratsbeschluss wird angenommen mit 84 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

## 6. Wahlvorschlag zur Wahl einer nebenamtlichen Richterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amts dauer 2022-2027, Bericht der WVko

[15.01.25 09:25:58, 24.5322.02]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, Katharina Zimmermann als nebenamtliche Richterin am Appellationsgericht zu wählen.

Eine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt. Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Das Wort geht an den Präsidenten der Kommission. Er verzichtet. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Gemäss § 31 Abs. 1 GO findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahlen beschliessen. Ich beantrage Ihnen entsprechend offene Wahl.

## 2/3-Abstimmung

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl

## Ergebnis der Abstimmung

**96 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0005446, 15.01.25 09:27:44]

## Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahl.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der einstimmige Entscheid mit 96 Ja-Stimmen erfüllt das Zweidrittelmehr.



Wir kommen zur Abstimmung über die Wahl.

### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zur Wahl, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**96 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005447, 15.01.25 09:28:23]**

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Katharina Zimmermann als nebenamtliche Richterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtszeit bis 31. Dezember 2027.

Die Wahl ist zu publizieren.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Die Wahl wird einstimmig mit 96 Ja-Stimmen vorgenommen.

Ich gratuliere Katharina Zimmermann zur Wahl als nebenamtliche Richter am Appellationsgericht und wünsche ihr Freude und Erfolg im neuen Amt.

## **7. Totalrevision des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an Familien mit Kindern, Bericht der GSK**

[15.01.25 09:28:46, 22.1446.02]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an deren Präsidenten Oliver Bolliger.

*Oliver Bolliger (GAB):* Der vorliegende Ratschlag zur Totalrevision des Mietbeitragsgesetzes ist für das soziale Basel von grosser Bedeutung und aus sozialpolitischer Sicht eines der wichtigsten Geschäfte dieser nun zu Ende gehenden Legislatur. Es erstaunt deshalb nicht, dass sich die GSK für die Beratung Zeit genommen und sich intensiv mit der Thematik und dem Ratschlag auseinandersetzt hat.

Wie wir alle wissen, belegen die steigenden Krankenkassenprämien und die steigenden Wohnkosten die ersten Plätze auf der Sorgen-Rangliste der Bevölkerung. Beide Themen dominieren seit Jahren die sozialpolitische Debatte in Basel und in der Schweiz. Wohnen ist ein Grundbedürfnis und seit der Abstimmung über die Initiative «Recht auf Wohnen» im Jahr 2018 ist dieses Recht in unserer Kantonsverfassung verankert. Kommt nun dieses elementare Bedürfnis unter Druck, weil es zu wenig bezahlbaren Wohnraum hat oder die Wohnkosten kaum mehr finanziert sind, wirkt sich dies massiv auf das Leben der einzelnen Personen oder der Familien aus. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt hat sich in den letzten Jahren durch Mietzinssteigerung, tiefer Leerstandsquote und allgemeine Inflation weiter verschärft. Deshalb wurden diverse Massnahmen ergriffen, um die soziale Wohnpolitik im Kanton zu fördern. Einerseits handelt es dabei um Objekthilfe, wie beispielsweise das Wohnbauprogramm 1000+ oder die Abgabe von Land an genossenschaftliche Wohnbauträger, andererseits um Subjekthilfe, wie beispielsweise Mietzuschüsse durch die Sozialversicherung oder eben die bekannten Mietzinsbeiträge an Familien.

Das aktuelle Mietzinsbeitragsgesetz leistet finanzielle Unterstützung für Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Bei mehr als einem Drittel der Haushalte handelt es sich dabei um Einelternfamilien. Ende 2023 wurden knapp 2'200 Haushalte mit Familienmietzinsbeiträgen unterstützt. Das sind rund 8'000 Personen in unserem Kanton. Die Ausgaben hierfür betrugen im 2023 12,8 Millionen Franken. Weil die Armutssquote bei Haushalten ohne Kinder auffallend hoch ist und die klare Mehrheit der Armutsbetroffenen darstellt, stellt sich die Frage, ob eine Ausweitung von



Mietzinsbeiträge an Haushalte ohne Kinder nicht von Vorteil wäre, um die sozialpolitischen Ziele in der Wohnpolitik des Kantons besser zu erreichen.

Der Anzug von Thomas Widmer-Huber und Konsorten, welcher 2020 überwiesen wurde, verlangt genau diese Prüfung und dies hat gezeigt, dass eine Erweiterung der Mietbeiträge auf Haushalte mit geringem Einkommen ohne Kinder zu einer gezielten Entlastung von armutsgefährdeten Personen führen würde. Diese Analyse sowie die durchgeführte Vernehmlassung führen zum vorliegenden Ratschlag, welcher das bestehende Mietzinsbeitragsgesetz erweitert.

Der Regierungsrat beantragt mit dem vorliegenden Ratschlag nun eine Totalrevision des Mietbeitragsgesetzes, welches nun Gesetz über die Ausrichtung von Mietbeiträgen heißen soll. Dabei wurden folgende Inhalte auf Gesetzesebene formuliert: Einerseits, wie schon erwähnt, der Begriff Mietbeiträge bringt anstelle der alten Bezeichnung Mietzinsbeiträge besser zum Ausdruck, dass es sich dabei um Beiträge an die Mietkosten handelt. Mietbeiträge werden neu auch für Einzel- und Paarhaushalte ohne Kinder gesprochen. Die Anspruchsberechtigung beginnt mit 25 Jahren und dauert wie bisher bis zum Rentenalter. Bedingung ist eine volle Erwerbstätigkeit. Haushalte mit Besuchsrecht werden neu bessergestellt und erhalten auch Mietbeiträge. Weiterhin ist der Mietbeitrag vom Einkommen, vom Mietzins und der Wohnungsgröße abhängig wie schon bisher.

Mit dem totalrevidierten Gesetz können rund 1'700 Haushalte zusätzlich von Mietbeiträgen profitieren. Es ergeben sich zusätzliche Ausgaben von insgesamt 5 Millionen Franken pro Jahr, dabei werden 4 Millionen Franken für die Mietbeiträge aufgewendet, 400'000 Franken für die Verwaltung und 600'000 Franken für die verbesserte Gleichbehandlung der Haushalte mit Besuchsrechten. Für die Zukunft bleibt es aber aus sozialpolitischer Sicht weiterhin sehr wichtig, dass neben der Subjektfinanzierung intensiv eine soziale Wohnpolitik gefördert und mehr bezahlbarer Wohnraum in unserer Stadt entstehen wird. Es ist alles andere als ein Ziel, dass Mieten zukünftig nur noch mit Mietbeiträgen bezahlbar werden. Eine Situation wie bei den Krankenkassenprämien wäre sicher zwingend zu vermeiden.

Wie schon erwähnt, hat sich die GSK intensiv mit dem Ratschlag befasst und diesen an fünf Sitzungen behandelt. Der Departementsvorsteher des WSU sowie die stellvertretende Leiterin des Amts für Sozialbeiträge haben an den Beratungen teilgenommen. Hiermit möchte ich im Namen der Kommission unseren Dank aussprechen für die qualifizierte Beantwortung unserer Fragestellungen und die Rückmeldungen und Berechnungen zu den in der Kommission gestellten Anträgen durch die Verwaltung.

Zur Kommissionsberatung. Die GSK ist sich einig, dass es sich hier um ein bedeutsames Geschäft handelt. Wie sich schon in der Vernehmlassung gezeigt hat, besteht eine breite Unterstützung gegenüber der Öffnung der Mietzinsbeiträge auf Haushalte ohne Kinder und auch die GSK begrüßt diese Richtung. Mit der Einführung von Mietbeiträgen soll eine möglichst schwellenlose Ablösung von der Sozialhilfe möglich werden bzw. schon im vornherein Sozialhilfeabhängigkeiten verhindert werden. Die bestehenden negativen Schwelleneffekte sollen damit reduziert werden. Aufgrund des Armutsrisikos wegen hohen Mietzinsen ist eine Ausweitung von Mietbeiträgen an Einzelhaushalte ohne Kinder offensichtlich und sozialpolitisch sinnvoll.

In der Kommissionsberatung wurde von einem Teil der GSK mehrere Anträge gestellt, um die vom Regierungsrat vorgelegten Massnahmen auszuweiten, mit dem Ziel, noch mehr Personen zu erreichen. Der andere Teil der GSK möchte beim Vorschlag der Regierung bleiben. Die Anträge führen daher zu sehr knappen Entscheidungen sowie zu zwei Stichentscheiden durch mich als Präsident. Konsens war aber, dass wir als GSK auf einen Mehr- und Minderheitenbericht verzichten.

Mit ausreichenden Massnahmen profitieren mehr Personen von Mietbeiträgen, die einerseits zu mehr Kosten bei den Mietbeiträgen, aber andererseits zu einer Entlastung bei der Sozialhilfe führen. Die mit den Anträgen verbundenen Gesetzparagraphen wurden durch das Departement zuhanden der Kommission neu formuliert und geprüft. Ich werde Ihnen die Anträge im Detail vor der jeweiligen Abstimmung erläutern und die jeweiligen Pro- und Kontra-Argumente sowie die entsprechenden Mehrkosten darlegen. Deshalb beschränke ich mich in meinem Eintretensvotum auf eine erste Übersicht.

In der Kommissionsberatung wurden insgesamt fünf Anträge zur Ausweitung der vorgelegten Massnahmen gestellt, die jeweils zu knappen Mehr- und Minderheitspositionen geführt haben. Es handelt sich dabei um folgende Anträge:

Antrag zur Karentzfrist. Diese soll die Karentzfrist auf Gesetzesebene regeln und bei 2 Jahren fest schreiben anstelle 5 Jahre auf der Verordnungsebene.

Antrag zur Wohnungsbelegung. Bei getrennt lebenden Eltern sollen die Berechnung der Mietbeiträge und der Zimmerzahl nicht zwischen den Elternteilen unterscheiden werden, also unabhängig vom Hauptobhut oder Besuchsrecht.

Antrag zur Ersetzung des Anspruchskriteriums der vollen Erwerbstätigkeit zugunsten einer Berechnung mittels hypothetischen Einkommens.

Und der letzte Antrag zur Streichung der Altersschwelle von 25 Jahren, so dass bereits ab Volljährigkeit Mietbeiträge möglich wären.



Der eine Antrag zum Haushaltsabzug wurde im Verlauf der Beratung wieder zurückgezogen. Der Antrag hätte vorgesehen, dass für Einzel- oder Paarhaushalte ohne Kinder der gleiche Abzug wie für Haushalte mit Kindern gelten, also 24'000 Franken anstatt die vorgesehenen 12'000 Franken. Begründet wurde dies aufgrund der Gleichstellung und der Tatsache von Working Poor-Haushalte, die trotz Einkommen auf Sozialhilfe angewiesen sind. Damit hätten nochmals mehr Haushalte von der Sozialhilfe abgelöst werden können. Gemäss Departement hätte dies ungefähr einer Verdreifachung der Bezugsberechtigten bedeutet und Mehrkosten von rund 11,6 Millionen Franken zur Folge gehabt. Eine Reduktion der Ausgaben wäre nur mit einer Verschlechterung auf Kosten der Familien möglich, was nicht erwünscht ist. Die Ungleichbehandlung von Haushalten mit und ohne Kinder konnte nachvollziehbar und begründbar aufgezeigt werden und deswegen wurde der Antrag wieder zurückgezogen.

Die finanziellen Auswirkungen unterscheiden sich von Antrag zu Antrag. Werden alle Anträge gemäss GSK umgesetzt, ergeben sich Kumulierungen. Falls nun die vorliegende Variante gemäss dem GSK-Bericht umgesetzt wird, profitieren 3'250 Haushalte gegenüber 1'700 Haushalte gemäss Variante der Regierung. Also rund 1'550 mehr Haushalte könnten zukünftig Mietbeiträge beantragen. Die Kosten für die Mietbeiträge steigen von 4,6 Millionen auf neu 8,1 Millionen Franken und die Verwaltungskosten steigen auf 712'500 Franken gegenüber 400'000 Franken gemäss der Regierung. Insgesamt resultieren aus der Erweiterung gemäss den vier Anträgen Mehrausgaben von 3,2 Millionen Franken. Anderseits werden sich bei der Sozialhilfe Ausgabenreduktionen einstellen, weil einzelne Haushalte von der Sozialhilfe abgelöst werden können oder gar nie dort landen werden. Die Anzahl Haushalte, welche direkt von der Sozialhilfe abgelöst werden, kann jedoch aktuell nicht beziffert werden, deswegen ist zurzeit auch keine Budget-Verschiebung vorgesehen. Die Daten werden aber laufend ausgewertet.

Da es keinen Mehrheit- und Minderheitenbericht gibt, möchte ich gegenüber Ihnen meine Position transparent machen. Ich befürworte klar die Erweiterung des Ratschlags, das haben Sie auch gesehen beim Stichtentscheid im Bericht, gemäss der GSK-Mehrheit. Aus sozialpolitischer Sicht ist diese Erweiterung sehr sinnvoll und unterstützt die Zielsetzung der Regierung nochmals entscheidend. Besonders gerade für Menschen, die sich mit Sozialhilfeunterstützung und mit tiefen Löhnen und prekären Arbeitsbedingungen irgendwie über die Runden bringen und hin- und herwechselnd, haben diese ergänzenden Anträge eine entscheidende Wirkung und entlastet die Sozialhilfe der Stadt Basel.

Die GSK beantragt Ihnen, also dem Grossen Rat mit 6 zu 2 Stimmen, der durch die Kommission veränderte Beschlussvorlage gemäss Bericht der GSK zuzustimmen und den Anzug von Thomas Widmer-Huber als erledigt abzuschreiben. Aufgrund einiger Abwesenheiten bei der Schlussabstimmung zum Geschäft besteht eine Differenz zu den Abstimmungen über die einzelnen Anträge eine Kommissionssitzung zuvor, falls Sie sich das gefragt haben, wenn Sie den Bericht gelesen haben. Besten Dank für Ihre Zustimmung zur vorliegenden erweiterten Beschlussvorlage und für Ihre Aufmerksamkeit.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat erhält Kaspar Sutter das Wort.*

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Basel-Stadt ist ein reicher Kanton. Basel-Stadt geht es gut, wir haben einen grossen Wohlstand hier, wir haben sehr innovative und erfolgreiche Firmen, die Arbeitsplätze anbieten, die auch ermöglichen, dass die Leute gute Einkommen generieren können. Es geht uns hier in Basel-Stadt gut, verglichen mit der Welt sowieso. Das gibt uns auch eine Verantwortung, eine Verantwortung denjenigen Menschen gegenüber, die trotz Arbeit oder auch ohne Arbeit nicht so viel zum Leben haben und auch diese Menschen gibt es bei uns im Kanton Basel-Stadt. Deshalb kennen wir als Kanton ein breites soziales System, das eben möchte, dass ein Teil dieses Reichtums, den wir haben, auch den Menschen zugutekommt, die nicht ganz so auf der erfolgreichen Seite sind wie andere, die diese Möglichkeiten haben.*

Wenn wir Menschen und Haushalte und Familien anschauen mit tiefen Einkommen, dann gibt es dort zwei Blöcke, die sehr zu Buche fallen. Das eine, das ist das Wohnen, und das andere, das sind die Gesundheitskosten, das sind die Krankenkassenprämien. Diese beiden Bereiche sind bei vielen Haushalten grosse Blöcke, aber natürlich verhältnismässig bei Haushalten mit tiefen Einkommen verstärkt.

Was machen wir als Kanton in diesen beiden Bereichen. Bei den Krankenkassenprämien, die auch stetig steigen, da haben wir die Prämienverbilligungen. Das ist ein System, das funktioniert, da kann man noch über die Höhe diskutieren, das ist mir klar, das zeigt auch die Motion Eberhard, die Sie uns überwiesen haben. Aber wir haben ein System, das die Menschen unterstützt, je tiefer das Einkommen ist, desto stärker, sowohl Familien mit Kindern, aber auch Einzel- und Zweipersonenhaushalte. Wir haben dort ein funktionierendes System. Beim Wohnen ist das nicht ganz gleich. Wir haben zwar den Verfassungsgrundsatz von Recht auf Wohnen und haben durch die Verfassung auch die Verpflichtung, beim Wohnen zu schauen, dass wir ein System haben, das funktioniert und auch den Haushalten mit tieferen Einkommen ermöglicht, dass sie weiterhin hier in Basel-Stadt wohnen können.

Bei Familien haben wir ein System, das funktioniert, eben die Mietzinsbeiträge für Familien, die gelten aber heute ja nur für Haushalte mit Kindern. Ohne Kinder keine Mietzinsbeiträge. Wir haben eine Sozialhilfe beim tiefsten Einkommen, dort sind



Wohnen und Gesundheitskosten auch berücksichtigt. Und wir haben die Ergänzungsleistung bei Menschen mit IV- oder AHV-Rente, auch dort sind die Wohn- und die Gesundheitskosten abgebildet. Wo wir heute eine Lücke haben, das ist bei Menschen, Haushalten ohne Kinder, die keine Sozialhilfe beziehen und die auch keine IV-Rente oder AHV-Rente haben. Also Menschen, die arbeiten, oft in prekären Arbeitssituationen, in verschiedenen Jobs, mit Teilzeitpensen, dort haben wir heute eine Lücke und mit diesen Mietzinsbeiträgen möchten wir exakt diese Lücke schliessen.

Der eine Grund habe ich schon erwähnt, der Anspruch von Wohnen für alle. Wir kennen dort die Objekt- und die Subjekthilfe bei uns im Kanton. Die Objekthilfe, die will schauen, dass die Mietpreise, die Mietzinsen nicht zu hoch werden. Sei es mit kommunalem Wohnungsbau, wie dem Wohnbauprojekt 1000+, sei es mit Unterstützung von Genossenschaften oder sei es auch mit privaten Vermieterinnen und Vermietern, die bezahlbaren Wohnraum anbieten bei uns im Kanton. Aber nicht alle haben die Chance, in einer solchen Wohnung zu wohnen und hier hilft die Subjekthilfe. Im Gegensatz zur Objekthilfe ist die Subjekthilfe. Wenn man die Voraussetzungen erfüllt mit einem tiefen Einkommen und den Wohnkosten und dem Rahmen, den das Gesetz zulässt, dann hat man einen Anspruch und das ist der wesentliche Unterschied auch zur Objekthilfe. Es braucht beides, aber die Subjekthilfe schafft hier auch eine stärkere Gleichbehandlung, weil es für alle gilt. Und das ist die grosse Stärke der Subjekthilfe, die wir hier stärken möchten.

Ein weiterer Punkt ist, dass wir ja ein grosses Interesse haben, den Bereich von Menschen, die eben keine Sozialhilfe brauchen, sondern vielleicht gleich darüber liegen, dass wir diese stärken. Dieser Bereich ist selbstständiger, dieser Bereich ist selbstbestimmter, er ist auch günstiger für uns als Stadt und Kanton und wir haben ein grosses Interesse, dass die Haushalte in diesem Einkommensbereich, dass die gestärkt werden durch unser soziales Unterstützungssystem und auch hier sind die Mietzinsbeiträge neben den Prämienverbilligungen ein wesentlicher Teil.

Heute haben wir bei den Familien, bei Erwachsenen mit Kindern quasi erreicht, dass es keinen Einkommens-Gap gibt, keine Schwelle gibt zwischen Sozialhilfe und den vorgelagerten Bereichen. Also jemand, der dann mehr verdient und aus der Sozialhilfe entlassen wird, zum Glück, der hat auch am Ende des Monats mehr Geld in seiner oder ihrer Tasche. Diese Schwelle, die wir alle nicht möchten, die haben wir bei Familien nicht. Aber heute gibt es diese Schwelle noch bei Haushalten, Ein- und Zweipersonenhaushalte, es gibt dort eine Schwelle. Es ist möglich, dass Sie arbeiten und am Ende des Tages weniger Geld in der Tasche haben, als wenn Sie Sozialhilfe beziehen würden. Weil die Sozialhilfe, die finanziert Wohnung und sie finanziert Krankenkasse. Wenn Sie nicht bei der Sozialhilfe sind, dann finanzieren Sie das selber mit Ihrem Lohn.

Und da gibt es diesen Gap, weil wir alle wissen, Mieten und Krankenkassenprämien, das sind hohe Beträge und aus diesen Gründen haben wir ein grosses Interesse, diese Schwelle zu schliessen und mit diesen Mietzinsbeiträgen schaffen wir es auch, diese Schwelle quasi zum Verschwinden zu bringen. Ein wichtiger Grund, auch aus liberaler Sicht, Arbeit soll sich lohnen, wer mehr verdient, soll auch mehr verfügbares Geld haben. Wir haben ein Interesse, dass die Menschen arbeiten, für uns aus Kostensicht, aber auch für die Menschen, weil eine Arbeit mit einem fairen guten Lohn ist immer noch die beste Sozialhilfe in unserem Kanton.

Das ist der Grund, weshalb der Regierungsrat diese Totalrevision des Gesetzes Ihnen vorschlägt, um diese Ziele damit zu erreichen. Ich bin sehr froh, dass dieser Vorschlag der Regierung auf sehr breite Unterstützung gestossen ist. Bereits in der Vernehmlassung bekamen wir nahezu nur zustimmende Rückmeldung. Auch im Grundsatz in der GSK, die Einführung und die Erweiterung dieser Mietzinsbeiträge von Familien auf Einzel- und Zweipersonenhaushalte ist nicht umstritten, weil es eben aus den vorgenannten Gründen eine Lücke ist, die wir heute im System haben, die wir alle gemeinsam schliessen möchten.

Jetzt gibt es diverse Minderheitsanträge oder Mehrheitsanträge, also es gibt Differenzen bei gewissen Punkten in diesem Gesetz. Ich werde mich dazu in der Detailberatung äussern und die Position des Regierungsrates jeweils darlegen. Jetzt spreche ich zum Eintreten und da freut es mich, dass Sie als Grossen Rat eintreten möchten. Ich beantrage Ihnen das auch im Namen des Regierungsrates, damit wir diese wichtige und grosse und auch wichtige Lücke, die es noch gibt, dass wir die schliessen können in unserem sozialen Basel.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Wir kommen zu den Fraktionsvoten und da hat zuerst Melanie Nussbaumer für die SP das Wort.

*Melanie Nussbaumer (SP):* Heute ist ein guter Tag. Wir kommen nämlich gemäss «Chruzlistich» einen grossen sozialpolitischen Schritt vorwärts. Es ist ein guter Tag, weil diese Totalrevision des Mietbeitragsgesetzes für viele Personen eine Erleichterung bedeutet. Wir sprechen heute nämlich über eine Gruppe von Menschen, über Bewohner\*innen von Basel-Stadt, die am Existenzminimum leben. Diese Gruppe ist unsichtbar in unserem reichen Kanton. Es sind nicht diejenigen, die uns vielleicht mal um einen Stutz bitten auf der Strasse. Nein, es sind Menschen, die Einkommen aus Erwerbsarbeit haben, vielleicht auch mehrere Anstellungen, weil ein Job alleine nicht reicht, weil in diesem Niedriglohnsektor die Anstellungs- und Lohnbedingungen so schlecht sind, dass es nur knapp ausreicht, um über diese Sozialhilfeschwelle zu kommen.



Es geht um Menschen, die jeden Franken dreimal umdrehen müssen. Das sind Menschen, die eine Inflation von 1 bis 2 Prozent massiv spüren, weil damit nicht einfach ihr Sparvermögen verkleinert wird, sondern diese kleinen, aber feinen Preiserhöhungen bei jedem Einkauf ihr Portemonnaie verkleinern. Es sind Menschen, denen Energiekostenerhöhungen um bis zu 10 Prozent massive Sorgen und schlaflose Nächte bereiten. Es sind vielleicht auch Menschen, die unerwartete Rechnungen nicht zahlen können und deshalb verschuldet sind. Und es geht um Menschen, die meistens mindestens einen Drittel ihres bereits sehr tiefen Einkommens für die Miete draufgeben, weil es einfach keine günstigeren Wohnungen gibt in Basel-Stadt, wie Sie ja alle wissen.

Und genau für diese Gruppe von Menschen macht es eben viel aus, ob sie für ihre Miete einen Zustupf erhalten oder nicht. Bisher konnten nur Familien von staatlichen Mietzinsbeiträgen profitieren und wenn wir heute diesem Gesetz zustimmen, können eben neu auch alleinstehende Personen oder Paare ohne Kinder, die unter dem Existenzminimum leben, davon profitieren. Und deshalb ist es ein guter Tag. Das bedeutet nämlich schlussendlich genau für diese Personen weniger Stress, mehr finanzielle Sicherheit, Stabilität, vielleicht sogar ein etwas gesünderes Leben und möglicherweise sogar mal dazwischen einen Kaffee auswärts. Und deshalb ist es ein guter Tag, wie Stromae sagt: *À ceux qui n'en ont pas. Es ist aber nicht nur für diese betroffene Gruppe ein wichtiger Schritt, sondern es macht eben auch sozial- und finanzpolitisch Sinn, wie Regierungsrat Sutter bereits ausgeführt hat.*

Damit es nochmals visuell klarer wird, worum es geht, habe ich die Abbildung 3 vom Ratschlag des Regierungsrats mitgebracht. Sie können es auch im Ratschlag auf Seite 8 – das ist es nicht, aber das ist auch schön, die Grafik ist nicht ganz so schön, muss ich zugeben – egal, Sie können es wirklich im Ratschlag nachlesen auf Seite 8. Die Grafik zeigt eben gut auf, worum es bei den vorgelagerten Sozialleistungen geht. Sie sehen hier auf der linken Seite diese gelb-hellgrüne Linie, das ist das verfügbare Einkommen in der Sozialhilfe. Hier auf dieser Grafik ist als Beispiel eine alleinstehende Person ohne Kinder und Sie sehen dort, in der Sozialhilfe beginnt das bei einem verfügbaren Einkommen von etwa 10'000 Franken pro Jahr. Wenn man Sozialhilfe bezieht und ein wenig arbeitet, kann man diesen Grundbedarf ein wenig erhöhen, wie Sie wissen. Deshalb geht diese grüne Linie ein bisschen hoch, wenn man mehr arbeitet.

Dann kommen wir in den von mir Rot umkreisten Bereich. Dort, wo diese gelbgrüne Linie aufhört, dort wäre dann die Ablösung aus der Sozialhilfe, wenn jemand dann eben zu arbeiten beginnt und zum Beispiel ein Bruttoeinkommen von 32'000 Franken erhält. Einfach damit das klar ist für alle, das sind 2'600 Franken pro Monat, das ist ein sehr, sehr tiefes Einkommen. Aber ja, damit kann man sich von der Sozialhilfe oder muss man sich von der Sozialhilfe ablösen.

Das Ziel der Mietzinsbeiträge ist nun zusammen mit den Prämienverbilligungen, dass man hier nicht eben nach der Sozialhilfe runterfällt auf die graue Linie, wie Sie sehen, und damit faktisch dann weniger verfügbares Einkommen hat, auch wenn man arbeitet, als wenn man in der Sozialhilfe bleiben würde. Das Ziel der vorgelagerten Sozialleistungen ist es eben, dass dieser Schwelleneffekt nicht entsteht, das heisst, dass man nicht runterfällt auf ein tieferes, reales Einkommen, und das heisst eben auch, dass es das Ziel ist, einen Anreiz zu haben, selbstständig zu sein, zu arbeiten und sich aus der Sozialhilfe zu lösen.

Diese Ablösung macht eben nicht nur für die Betroffenen Sinn, sondern es macht eben auch finanzpolitisch Sinn, denn Sozialbeiträge sind logischerweise um ein Vielfaches günstiger für den Staat als die Sozialhilfe ist. Das hat Regierungsrat Sutter vorher auch ausgeführt. Aber es macht natürlich auch armutspolitisch Sinn, und das ist mir sehr wichtig, dass niemand unter dem Existenzminimum leben muss. Denn das Sozialhilfeneiveau, diese grüne Linie, das ist eigentlich das tiefste Existenzminimum, das wir haben in der Schweiz, dass wir als Gesellschaft bestimmt haben als tiefstes Existenzminimum. Und diese Leute hier, die sich ablösen von der Sozialhilfe und dann runterfallen auf diese untere graue Linie, die fallen schlussendlich unter dieses Existenzminimum, das heisst unter die Armutsgrenze. Und das waren eben bisher vor allem Alleinstehende ohne Kinder, weil diese keinen Zugang hatten zu Mietzinsbeiträgen. Und das soll sich heute ändern und deshalb ist es ein guter Tag.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, dieser Vorlage zuzustimmen. Leider, leider hat die Vorlage des Regierungsrates grosse Lücken, die dem Zweck und Ziel dieser Sozialleistung gegenüberstehen und das Gesetz auch zu einem gewissen Grade aushöhlen, so dass man eben dann trotzdem wiederum viele Leute hat, die auf diese unsere Linie fallen. Deshalb unterstützen wir als SP alle vier Erweiterungen der GSK. Lassen Sie mich hier kurz zusammenfassen, worum es geht, wir werden danach auch einzeln auf die Anträge eingehen.

Zu Antrag 1, der Karentzfrist. Armut muss dringend dann bekämpft werden, in dem Moment, wenn sie anfällt. Wir verstehen, dass es eine Karentzfrist braucht, aber fünf Jahre sind viel zu lange, um auf eine Sozialleistung zu warten und unter dem Existenzminimum zu leben.

Zu Antrag 2, der Zimmeranzahl. Die meisten Menschen in dieser Einkommensschicht werden eher keine grösseren Wohnungen finden und zahlen können, damit sie allen ihren Kindern, wenn sie mehrere haben, ein Zimmer zur Verfügung stellen können. Vor allem, wenn es zwei Haushalte zu finanzieren gibt, also die Eltern getrennt sind oder geschieden sind, ist das oft viel zu teuer, wie Sie wissen. Wenn es aber trotzdem mal dazu kommt, wäre es ja schön und wichtig, dass dann für jedes Kind ein Zimmer angerechnet werden kann, und zwar bei beiden Elternteilen, fürs Kindswohl und aus Gleichstellungssicht.



Zu Antrag 3, dieser künstlichen Eintrittsschwelle, die der Regierungsrat hier eingeführt hat für alleinstehende Personen ohne Kinder. Diese Eintrittsschwelle schliesst ein Drittel der Zielgruppe aus. Ein Gesetz mit dem Ziel zu schaffen, Armut zu bekämpfen, das dann aber nur für zwei Drittel der Zielgruppe angewandt werden kann, ist einfach, nett gesagt, nicht so gut. Dazu werde ich später noch mehr sagen.

Zum Antrag 4, auch bei unter 25-Jährigen gibt es natürlich Personen, die in prekären Verhältnissen leben trotz Ausbildung. Damit diesen Personen nicht noch mehr Steine mit auf den weiten Lebensweg gegeben werden, ist es wichtig, dass auch sie Zugang haben zu dieser Sozialleistung.

In diesem Sinne schliesse ich und bedanke mich herzlich für ihre Offenheit, nochmals alle Erweiterungen der GSK zu prüfen. Diese Erweiterungen machen Sinn und verbessern das Gesetz massgeblich, so dass das Ziel der Armutsbekämpfung auch wirklich erreicht wird, und zwar für drei Drittel und nicht nur für zwei Drittel der alleinstehenden Armutsbetroffenen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zur Sprecherin für das GAB, Anina Ineichen.*

*Anina Ineichen (GAB):* Gerade wenn es so kalt ist wie heute, bin ich besonders froh, eine warme Wohnung zu haben. Ich denke, es geht uns allen so. Wohnen ist ein Grundbedürfnis und es ist eine zwingende Ausgabe, welche alle, aber insbesondere wir Mieter und Mieterinnen monatlich haben und bei welcher wir kaum Flexibilität haben. Eine günstigere Wohnung zu finden, ist schwierig, gerade in Basel, je nach Haushaltsgroßes brauchen wir auch eine bestimmte Größe der Wohnung und die größeren Wohnungen sind bekanntlich immer teurer. Auch örtlich haben wir nicht wirklich Freiheit. Häufig bestimmen externe Umstände, wo wir wohnen können und wo wir unsere Wohnungen suchen.

Für viele Basler Haushalte sind die Kosten für die Miete der größte Kostenblock im Budget neben der Krankenkasse. Grundsätzlich gilt die Empfehlung in meinem Berateralltag, dass die Kosten für die Mieter nicht höher als 30 Prozent des Brutto-Verdienstes sein sollten. Für viele Haushalte ist diese Empfehlung außer Reichweite, gerade in Basel. Schweizweit zum Beispiel geben die Einkommensschwächsten 20 Prozent über die Hälfte ihres verfügbaren Einkommens für Miete aus. Ich denke, in Basel dürften es mehr sein, gerade bei unserer Wohnmarktsituation. Es sind also deutlich mehr als die empfohlenen 30 Prozent, die viele Haushalte ausgeben müssen. Dies ist eine grosse Belastung, nicht nur finanziell, sondern auch psychologisch und kann sich auf den ganzen Alltag der Familie und der Einzelpersonen ausweiten. Die Mietbeiträge sind darum eine wichtige Ergänzung für jene Haushalte und sie sind ein wichtiges Instrument in der Armutsbekämpfung und in der Entlastung dieser Haushalte.

Der nun vorliegende Vorschlag für das neue Mietbeitragsgesetz zahlt diesem Umstand Rechnung, indem der Anspruchskreis geöffnet wird und somit auch der Schwelleffekt für alleinstehende Personen oder Personenhaushalte ohne Kinder neu davon profitieren werden. Wir begrüssen das sehr. Der Vorschlag der Regierung enthält bereits gute Verbesserungen zum bestehenden Gesetz. Ich habe es bereits hervorgehoben, dass diese Ausweitung auf die Einzelpersonen ein sehr wichtiger Schritt in der Armutsbekämpfung ist. Es gibt aber noch weitere kleinere Änderungen, die wir auch begrüssen. Das GAB bittet Sie darum, dieser Vorlage zuzustimmen.

Die Kommission hat in der Beratung jedoch noch ganz wichtige Punkte hinzugefügt, über welche wir im späteren noch einzeln diskutieren werden. Ich kann hier aber schon einmal vorwegnehmen, dass das GAB alle diese Anträge unterstützt. Auch diese sind eine sinnvolle und wichtige Ergänzung für die Entlastung der Haushalte von Familien und Einzelpersonen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher für die GLP ist Tobias Christ.*

*Tobias Christ (GLP):* Im Namen der GLP beantragen wir auch Eintreten auf diese Vorlage und der Vorlage zuzustimmen. Ich kann mich den Vorrednern, dem Präsidenten der GSK und natürlich insbesondere auch dem Regierungsrat, weitgehend anschliessen, aber auch den sehr detaillierten Ausführungen nochmal von Melanie Nussbaumer. Die Problematik mit dem Schwelleffekt, die zeigt, dass diese Vorlage sachlich grundsätzlich richtig und sinnvoll ist, wirklich auch aus pragmatischer Sicht, auch aus liberaler Sicht.

Ein weiterer Zusammenhang hat Oliver Bolliger kurz angetönt, das ist den größeren Bogen zur Wohnungspolitik, dass es da diesen Zusammenhang gibt. Das ist sachlich natürlich richtig, diesen Zusammenhang gibt es und er ist sehr wichtig, auch insbesondere auf was er hingewiesen hat, nämlich dass es hier jetzt bei dieser Vorlage um eine Subjektfinanzierung geht. Aber unsere Beurteilung der Situation ist natürlich eine komplett andere. Wir Grünliberale finden, dass mit der Subjektfinanzierung ist absolut richtig, gerade im Hinblick auf die Objektfinanzierung. Das heißt, die ganzen Diskussionen, die wir in der Wohnungspolitik sonst führen, wo wir verhärtete Fronten haben, dass es die im Idealfall langfristig überflüssig machen würde, dass sich da alles in Wohlgefallen auflöst.



Deshalb unterstützen wir diese Vorlage, insbesondere auch, weil sie diesen Druck aus dieser Debatte rausnimmt in der Wohnungspolitik und weil wir die Subjektfinanzierung für richtig halten, für den richtigen Weg halten, um wirklich auch diesen verfassungsmässigen Anspruch an das Recht auf Wohnen einzulösen, weil da ist der Staat in der Pflicht, etwas zu tun. Auch ganz konkret im Hinblick auf die Situation, dass ich nicht gezwungen sein sollte aus wirtschaftlicher Sicht, dass ich den Kanton verlassen muss. Es ist ja wirklich ein Recht auf Wohnen im Kanton Basel und da stehen wir als Grünliberale voll und ganz dahinter.

Zu den einzelnen Anträgen, die umstritten sind, werden wir uns auch nachher noch in der Detailberatung äussern. Aber schon vorweg so viel, wir werden die ungeraden, das heisst, 1 und 3, da folgen wir der Regierung und nicht den Anträgen der GSK, bei den geraden Anträgen folgen wir den Anträgen der GSK. Die können wir unterstützen, das werde ich im Detail nachher noch ausführen. Auch die Leute, die aufmerksam den Bericht der GSK gelesen haben, sehen auch, dass die Abstimmungsverhältnisse da jeweils ein bisschen anders waren. Dort, wo der Stichentscheid nötig war, da folgen wir der Regierung, dort, wo kein Stichentscheid nötig war, unterstützen wir die GSK. Details folgen noch.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher für die LDP ist Raoul Furlano.*

*Raoul I. Furlano (LDP):* Ich mache es kurz und bündig, Regierungsrat Kaspar Sutter hat es gesagt, wir sind wohlhabend in diesem Kanton, mehrheitlich wohlhabend, wir sind privilegiert in diesem Kanton und wir haben eine riesige Verantwortung für die, die in unserem Kanton das nicht sind. Und das sieht die LDP völlig auch so und darum, diese Mietzinsbeiträge, die man vielleicht nicht als liberalste Idee anschauen wird, aber doch, wir sind absolut dafür. Wo wir nicht dafür sind, und da kommen wir dann in der Detailberatung daraufhin und Frau Nussbaumer hat mich da nicht überzeugen können bis jetzt, mit diesen vier Anträgen der GSK, wo wir nicht einig sind und wo der Kommissionspräsident fairerweise gesagt hat, dass es nicht so aussieht wie auf dem Papier. Es ist tatsächlich, wenn man es so liest, ist es die Mehrheit gewesen, durch diverse Absenzen ist es aber zu diesem Gap gekommen, dass das vielmehr so aussieht, als wäre es eine riesige Mehrheit gewesen, die dafür gewesen wäre. Aber wir kommen dann in der Detailberatung dazu.

Und darum mache ich wirklich im Namen von der LDP beliebt, dass wir auf das wichtige Geschäft, ob das jetzt ein guter oder ein schlechter Tag ist, eingehen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist die Pasqualine Gallacchi für die Mitte-EVP.*

*Pasqualine Gallacchi (Mitte-EVP):* Ich spreche für die Mitte. Wir haben es in der Fraktion diskutiert und ich halte das Votum für die Mitte. Wir sind mit dem Ratschlag, der uns vorliegt von der Regierung, sehr einverstanden. Wir möchten auch, dass im Niedriglohnsektor, dass sich Arbeit lohnen soll, und befürworten die Mietzinsbeiträge für diese Menschen. Die Anträge, die dann von den Linken eingebracht wurden in die Diskussion, die lehnen wir alle ab oder mehrheitlich ab und möchten auch beliebt machen, dass der Ratschlag der Regierung so angenommen wird, wie er vorliegt. Zu den einzelnen Geschäften oder zu den einzelnen Anträgen werden wir dann nachher noch sprechen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher für die FDP ist Christian C. Moesch.*

*Christian C. Moesch (FDP):* Ich will es auch nicht wahnsinnig in die Länge ziehen. Ich kann mich an sich meiner Vorsprecherin und meinem Vorsprecher anschliessen seitens des bürgerlichen Teils der Kommission und natürlich auch dem Regierungsrat. Ich glaube, es ist unbestritten, dass wir die Vorlage hier behandeln und die Notwendigkeit von dem, was gefordert wird, ist absolut gegeben. Wo wir Mühe haben oder wo wir ein Problem natürlich auch haben seitens der FDP, sind die zusätzlichen Anträge, die von der linken Seite gekommen sind. Wir denken, der Vorschlag, so wie ihn die Regierung präsentiert hat und auch am Schluss in die Kommission gekommen ist, ist eine runde Vorlage, die man so weitergeben kann und die zusätzlichen Anträge, die von der linken Seite dann hineingekommen sind, denken wir, dass es ein bisschen zu viel ist.

Von dem her gesehen sind wir absolut auf der Linie des Regierungsrats und würden auch beliebt machen, das entsprechend so dann bei den einzelnen Abstimmungen zu überweisen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher für die SVP ist Patrick Fischer.*



*Patrick Fischer (SVP):* Der Form halber jetzt auch noch von der SVP, auch wir treten auf das Geschäft ein und machen beliebt, dass Sie das auch machen. Zu den einzelnen Änderungsanträgen komme ich nachher noch. Was mir wichtig ist, der geschätzte Kommissionspräsident hat es richtig gesagt und auch der geschätzte Regierungsrat hat es richtig gesagt, es ist ein wichtiges Geschäft und die Frage ist nicht, ist etwas schlecht oder nicht, die Frage ist, wie viel will man ausgeben. Man kann natürlich mehr machen, man könnte noch mehr machen, aber man muss eine Balance finden und das ist in unseren Augen auch wichtig, weil das Geld ja auch von anderen Steuerzahldern kommt. Und da finde ich es wichtig, dass eine Balance stattfindet zwischen denjenigen, die zahlen und denjenigen, die empfangen. Und die Frage, die sich nachher in der Detailberatung stellen wird, ist einfach, wie viel man geben möchte. Dass das wichtig ist, das ist unbestritten.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Damit ist die Liste erschöpft. Wir kommen nochmals zu Regierungsrat Kaspar Sutter, er verzichtet, der Kommissionspräsident Oliver Bolliger verzichtet ebenfalls. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 14 des Berichts)

Titel und Ingress

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck und Gegenstand

Abs. 1

§ 2 Wohnsitz und Mindestdauer

Abs.1

Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor. Der Antrag ist in der Synopse des Kommissionsberichtes aufgeführt. Ebenso wurde Ihnen der Antrag zugestellt.

Wir eröffnen dazu die Debatte. Zuerst hat der Antragsteller Kaspar Sutter das Wort. Er verzichtet. Damit geht das Wort an Oliver Bolliger.

*Oliver Bolliger (GAB):* Der Antrag betrifft die Karenzfrist, also die Zeitdauer, die abgewartet werden muss, bis überhaupt ein Antrag auf Mietbeiträge gestellt werden kann. Zurzeit wird die Karenzfrist vom Regierungsrat auf der Verordnungsstufe geregelt. Er kann frei zwischen 0 und 10 Jahren wählen und dynamisch darauf reagieren. Mit dem Ratschlag wird eine Mindestkarenzfrist neu ins Gesetz festgeschrieben, jedoch ohne eine Zeitdauer zu nennen. Der Regierungsrat möchte bei der bestehenden Frist von 5 Jahren bleiben. Aus Sicht der Regierung und der Minderheit der GSK haben sich die 5 Jahre bewährt und die Unterstützungsleistungen des Kantons Basel-Stadt gehen jetzt schon über die Leistungen der Agglomeration und des Kantons Basel-Landschaft hinaus. Es muss mit einem Pull-Effekt gerechnet werden, die Beibehaltung der 5 Jahre stelle sicher, dass Menschen nicht kurzfristig in den Kanton ziehen, um staatliche Leistungen zu beziehen.

Aus Sicht der Mehrheit hat eine verkürzte Karenzfrist von 2 Jahren grosse Vorteile und entspricht auch bereits bestehenden Fristen, wie beispielsweise bei den Ausbildungsbeiträgen. Zudem sind 2 Jahre eine weitverbreitete übliche Frist für Bezug von Sozialleistungen. So liegt die Karenzfrist bei Mietzinsbeiträgen in Baselland und Solothurn ebenfalls bei 2 Jahren. Eine 5-jährige Frist schafft aus Sicht der Mehrheit eine unnötige Verlängerung einer prekären Situation. Es wäre sinnvoller, mit Mietzinsbeiträgen anstatt mit Sozialhilfe darauf zu reagieren. Bei einem hochkomplexen Unterstützungssystem, das ausserhalb des Kantons kaum bekannt ist, ist nicht mit einem Pull-Effekt zu rechnen. Eine Karenzfrist von 2 Jahren ermöglicht, dass die Mietbeiträge gezahlt werden können, dann, wenn sie nötig sind. Verschuldungsrisiken können so besser minimiert werden. Mit einer reduzierten Karenzfrist von 2 Jahren werden zusätzlich 400 Haushalte von Mietbeiträgen profitieren. Die Mehrkosten würden inklusive Mehrausgaben bei der Verwaltung um insgesamt 887'500 Franken ansteigen auf neu 5,4 Millionen Franken für Mietbeiträge und Verwaltungskosten.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für die Fraktion SP hat Jessica Brandenburger das Wort.

*Jessica Brandenburger (SP):* Bei diesem Antrag geht es um die Karenzfrist, also darum, wie lange man im Kanton wohnhaft sein muss, um eine vorgelagerte Sozialleistung, wie in diesem Fall die Mietzinsbeiträge, beantragen zu können. Ich bin der Meinung, wir müssen Armut dann bekämpfen, wenn sie anfällt. Gerade bei Familien machen fünf Jahre einen extremen Unterschied. Ich möchte Ihnen den Unterschied, den diese Frist machen kann, gerne anhand eines Beispiels erläutern.



Stellen Sie sich eine neu zugezogene Familie vor, Mutter, Vater, ein Kind. Sie leben von der Sozialhilfe, da die Eltern gerade eine schwierige Phase hinter sich haben. Sie hatten Mühe, sich zurechtzufinden als Familie. Nach kurzer Zeit findet die Mutter eine Stelle, die finanzielle Situation entspannt sich langsam. Nun läge das Einkommen der Familie eigentlich knapp über der Einkommensschwelle der Sozialhilfe und sie könnten sich ablösen. Die Familie bekommt in dem Moment aber keine Mietzinsbeiträge, weil sie eben neu zugezogen sind und die Karenzfrist 5 Jahre beträgt. Schlussendlich haben sie trotz selbst erwirtschafteten Einkommen real weniger Einkommen als vorher in der Sozialhilfe. Das ist doch eben eine absurde Situation und kein Ansporn für niemandem.

Situationen wie diese könnten vermieden werden, indem wir die Karenzfrist auf 2 Jahre senken, wie es die GSK in ihrem Antrag verlangt. Es führt dazu, dass sich Menschen schneller aus der Sozialhilfe lösen können und dadurch kann wiederum Geld gespart werden, weil sich Menschen eben schneller aus der Sozialhilfe lösen können. Es wird also frühzeitiger unterstützt, was auch nachhaltig ist, weil damit die zugezogenen Personen weniger lange am unteren oder knapp unter dem Existenzminimum leben und damit in gesundheitsschädigenden prekären Verhältnissen leben.

Zur Frage des Pull-Effekts. Unser Sozialstaat ist sehr kompliziert, das zeigt zum Beispiel die hohe Nichtbezugsquote. Dazu kommt noch, dass jeder Kanton unterschiedliche Systeme und Leistungen hat. Ein Forschungsprojekt an der FHNW wollte mal die unterschiedlichen Systeme in den Kantonen analysieren. Das war ein dreiköpfiges Forschungsteam und die haben über drei Jahre lang die unterschiedlichen Systeme in den Kantonen untersucht und in den drei Jahren hat sich so viel verändert, dass sie eigentlich wieder von vorne anfangen konnten. Also wenn Profis innerhalb von drei Jahren nicht herausfinden konnten, wie die Systeme funktionieren, wie wollen das Laien machen? Es stimmt einfach nicht, dass Personen in die Kantone ziehen, wo es die besten Sozialleistungen gibt. Das ist einfach ein Märchen, das erzählt wird, das stimmt einfach nicht.

Zudem ist die Karenzfrist von 2 Jahren sehr verbreitet. Zum Beispiel in unseren angrenzenden Kantonen Baselland und Solothurn sind die Ergänzungsleistungen für Familien bei 2 Jahren. Es gibt übrigens keine einzige Studie, die von einem Pull-Effekt zwischen den Kantonen berichtet. Bisher konnte das noch nie nachgewiesen werden, obwohl das immer wieder erzählt wird. Ich frage mich, wie Sie zur Einschätzung kommen, dass die Verkürzung der Karenzfrist auf 2 Jahre zu einem Pull-Effekt führen soll, wenn doch unsere Nachbarkantone diese Frist schon haben. Mir ist nicht bekannt, dass diese Kantone über einen Pull-Effekt berichten. Dieses Argument können Sie also gleich wieder einpacken. Es stimmt schlicht und einfach nicht.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie darum, dem Antrag der GSK zu folgen und die Karenzfrist auf 2 Jahre zu senken.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die GLP spricht wiederum Tobias Christ.*

*Tobias Christ (GLP): Ich kann gerade versuchen, hier an meine Vorednerin anzuschliessen. Diese Frage war bei uns in der Fraktion umstritten. Wir haben die nochmal intensiv diskutiert in jüngster Zeit und auch schon vorher natürlich intensiv in der Kommission und im Rahmen dessen habe ich mich auch mit dieser schwierigen Frage auseinandergesetzt.*

*Zugegebenermaßen ist es nicht ganz klar, wie man das mit diesem Pull-Effekt konkret bewerten soll. Dass es ein Problem ist, dass man das drin hat, diese Karenzfrist, das kann ich nachvollziehen, also das Beispiel, das Jessica Brandenburger gemacht hat. Die Frage ist wirklich, wie bewertet man diese Problematik mit dem Pull-Effekt. Da haben meine Abklärungen, die zugegebenermaßen eher anekdotischer Natur sind, ergeben, dass das durchaus real ist und dass das passiert, dass es ein Thema ist bei Leuten, die sich in diesem Gebiet gut auskennen. Und es entspricht halt auch dem, was die Regierung und die Spezialisten der Verwaltung angenommen haben bei der Ausarbeitung dieses Gesetzesentwurfs und da vertraue ich eher denen und muss aber letztendlich klar offenlassen, es ist eine Bauchentscheidung. Aber wir finden, die Karenzfrist von 5 Jahren ist richtig, wir wollen daran nichts ändern.*

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nehmen Sie die Zwischenfrage von Jessica Brandenburger an? Sie wird angenommen.*

*Jessica Brandenburger (SP): Vertrauen Sie eher Ihrem Bauch als wissenschaftlichen Studien?*

*Tobias Christ (GLP): Die wissenschaftlichen Studien gibt es ja eben nicht, wie Sie gesagt haben.*

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit sind wir bei der Sprecherin für das GAB, Anina Ineichen.*



*Anina Ineichen (GAB):* Wie schon gesagt, das GAB unterstützt ebenfalls diesen Antrag der Mehrheit der GSK, die Karenzfrist auf 2 Jahre zu beschränken. Einerseits, weil es ja, wie schon ausgeführt wurde, üblich ist, andererseits möchte ich auch nochmals darauf hinweisen, dass fünf Jahre eine sehr lange Zeit sind. In fünf Jahren kann man Kinder bekommen, die Stelle wechseln, Lohnerhöhungen, Lohnsenkungen, es geschieht viel in fünf Jahren. Und fünf Jahre mit einem knappen Budget sind fünf Jahre grosses Leid in Familien und in Einzelhaushalten. Ich kann hier auch aus meinem Berateralltag berichten, nicht in Basel, aber im Baselbiet.

Leute, die immer ein bisschen am Stampeln sind, Menschen und Familien, die immer knapp sind, die haben eigentlich nicht die Ressourcen, um sich gross Gedanken zu machen, wo sie am meisten Sozialleistungen beziehen können. Sie haben so viel zu tun, einen günstigen Wohnraum zu finden, dass sie in erster Linie einfach schauen, wo finden sie einen günstigen Wohnraum und dann ganz erstaunt und ganz erschrocken anrufen, was, jetzt muss ich zwei Jahre wechseln, weil ich von einer Baselbieter Gemeinde in die andere gezogen bin. Hier ist es genau dasselbe. Wir wissen, man sieht von aussen die Grenzen nicht. Man sieht nicht, ist das jetzt Binningen, ist das Bottmingen, Basel, das ist nicht erkennbar. Und die Leute werden nur auf die Wohnungen schauen und schauen, ist das Hobby der Kinder noch in der Nähe, ist mein Berufsweg noch gut und nicht, wo sind die günstigsten Bedingungen für mich. Ich glaube, Wohnraum oder die Wohnung zu suchen, dort, wo sie dann am günstigsten ist, ist ehrlich gesagt ein Privileg der Reichen, die sich beraten lassen können und die besten Steueroptionen finden.

Ich bitte Sie darum im Namen des GAB, diesem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für die Mitte-EVP geht das Wort wieder an Pasqualine Gallacchi.

*Pasqualine Gallacchi (Mitte-EVP):* Nur kurz, einfach um da eine Replik zu geben. Wir möchten am Ratschlag festhalten und bitten Sie, den Antrag abzulehnen, einfach auch um nicht falsche Anreize zu schaffen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Raoul Furlano für die LDP ergreift das Wort.

*Raoul I. Furlano (LDP):* Ich mache es kurz, wir lehnen den Antrag ab und ich will ganz kurz auf Jessica Brandenburger Stellung nehmen mit diesen wissenschaftlichen Studien. Das ist ja immer die Politik, wenn man über wissenschaftliche Studien redet, was ich manchmal auch mache, leider, finde ich, aber wenn es gute Studien sind, ist es okay. Jetzt bei Ihren Studien, Jessica Brandenburger, die Sie wahrscheinlich erwähnen, weil Sie haben sie ja nicht zitiert, aber ich könnte mir vorstellen und ich habe diese nachgeforscht und mal geschaut, die handeln von Migration. Wir reden da von Migranten aus anderen Ländern, die zu uns kommen und hier reden wir nicht nur von Migranten, wir reden da von Einheimischen, wir reden aber auch von Schweizern, die einfach von einer anderen Gemeinde zu uns kommen. Und darum bin ich nicht ganz so einverstanden, dass das wissenschaftlich belegt ist, dass der Pull-Effekt eben nicht vorhanden ist. Ich denke eher, auch vom Gefühl her, zugeben, das ist keine Studie, noch schlimmer, da gebe ich Ihnen recht, aber ich denke, der Pull-Effekt ist möglich und darum lehnen wir das ab. Insbesondere auch, weil das einfach wieder Kosten sind, die, wie ich gesagt habe, die ein System auch irgendwann einmal tragen müssen. Und diese Anreize auch sich integrieren zu versuchen, wenn man weiss, es geht fünf Jahre, ist man, das ist schwierig, wenn ich das so sage, aber ich für mich, wenn ich das persönlich so wäre, es ist immer schwierig, wenn man sagt, wenn ich es wäre, ich bin es nicht in dieser Situation, aber wenn ich in dieser Situation wäre, würde ich sagen, okay, ich muss nur zwei Jahre beissen oder so und es geht mir schlecht, usw., aber die Motivation auch, die ich dann hätte, wäre eine andere wahrscheinlich, wenn ich fünf Jahre lang das nicht tolle, nicht schöne, nicht angenehme Leben leben müsste und darum lehnt die LDP den Antrag ab.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Als Einzelsprecher hat sich Thomas Widmer-Huber gemeldet. Er hat das Wort.

*Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP):* Zuerst danke ich auch Regierungsrat Sutter und seinen Mitarbeitern für den Ratschlag und die Ausarbeitung des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietbeiträgen. Danke, dass mein Anzug so positiv aufgenommen wurde. Von der EVP her unterstützen wir die Verkürzung der Karenzfrist auf 2 Jahre. Ich bringe jetzt nicht alle Argumente, wir haben einige gehört, einfach der Punkt ist, dass für uns fünf Jahre, gerade für Personen in prekären Situationen und unter dem Existenzminimum, zu lange ist, gerade auch für Familien. Die Verkürzung ist für uns von der EVP eine notwendige Entlastung.



*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Die Redeliste ist erschöpft. Damit machen wir nochmals die Runde. Zuerst beim Vertreter des Regierungsrats, Kaspar Sutter hat das Wort.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Formal stimmen wir hier nicht über 5 oder 2 Jahre ab, sondern wir stimmen ab, der Regierungsrat schlägt Ihnen vor, dass wie bisher die Kompetenz der Festlegung der Karenzfrist dem Regierungsrat obliegt. Das ist der Gesetzestext, über den Sie abstimmen, und der Antrag der GSK in der Mehrheit, der möchte, dass es fix auf 2 Jahre im Gesetz steht. Also das ist formal, was da steht. Inhaltlich stimmen die 2 oder 5 Jahre. Bis anhin kennen wir diese 5 Jahre, die möchte der Regierungsrat in naher Zukunft auch so fortführen. Ob das dann immer ist, das obliegt dem Entscheid der zukünftigen Regierungsräte. Von dem her, es geht um Regierungskompetenz und zurzeit 5 Jahre oder es geht um im Gesetz festlegen durch Sie, den Gesetzgeber, auf 2 Jahre.

Es ist eine Leistung, die unsere regionalen Nachbarn nicht kennen und das ist so, die kennen das nicht für Ein- und Zweipersonenhaushalte, von dem her, wir gehen hier weiter als andere. Das ist so und das ist auch der Grund, weshalb der Regierungsrat es als richtig erachtet, hier eine Karenzfrist von 5 Jahren vorzusehen. Das ist der Grund. Keine wissenschaftliche Studie, aber ja, in Entscheiden ist das ein Teil, wo man ist, wenn man rational informiert ist, das ist natürlich stückweise die Bedingung.

Wir haben die Diskussion auch bei den Kitas. Dort möchte man ja stückweise diesen Pull-Effekt, dass mit guter Unterstützung in Kitas wir attraktiver werden für Familien und auch solche Entscheide auslösen. Bei den Mietzinsbeiträgen möchten wir die unterstützen, die hier sind primär, und wenn sie dann auch hier sind und ein Weilchen bei uns sind, dann werden sie auch unterstützt. Das ist der Unterschied. Auch bei Familien, also wenn man zusammenkommt, da muss diese Karenzfrist nicht von beiden Elternteilen erfüllt werden, sondern nur von dem einen. Es reicht also, dass jemand diese fünf Jahre hier wohnt, wenn dann diese Beziehung entsteht und die Familie entsteht oder die zurzeit dann gilt, also die Wohnsitzdauer von demjenigen, der schon länger oder die schon länger hier bei uns wohnt.

Deshalb bittet Sie der Regierungsrat, dem Regierungsrat zu folgen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Kommissionssprecher hat nochmals das Wort, Oliver Bolliger.

*Oliver Bolliger (GAB):* Ich habe noch vergessen zu erwähnen, dass die GSK sich bei 5 zu 5 Stimmen per Stichentscheid des Präsidenten dann zugunsten des Antrags für eine reduzierte Karenzfrist von 2 Jahren entschieden hat. Noch kurz möchte ich erwähnen, es stellt sich ja aus sozialpolitischer Sicht auch vor allem die Frage, mit welchen Leistungen die Notlage, die ja dann schon besteht, finanziert werden soll bzw. überbrückt werden soll. Sind das in Zukunft Mietzinsbeiträge oder hält weiterhin Sozialhilfe. Es ist nicht so, dass dann keine Leistung zum Teil beantragt werden, ausser man geht nicht zur Sozialhilfe, was man ja auch vermeiden möchte. Also es geht vor allem auch darum, welches Mittel sozialversicherungstechnisch dann zum Greifen kommt aus Sicht der Mehrheit.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Wir kommen zur Abstimmung.

### Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**42 Ja, 54 Nein, 1 Enthaltung.** *[Abstimmung # 0005450, 15.01.25 10:27:14]*

### Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Sie haben den Änderungsantrag des Regierungsrates abgelehnt mit 54 Nein-Stimmen gegen 42 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

Wir führen die Detailberatung weiter.



### § 3 Anspruch und Festsetzung des Mietbeitrags

Abs. 1 und 2

Abs. 3

Hier liegt ein Änderungsantrag wiederum des Regierungsrates vor. Er beantragt, den zweiten Satz in Absatz 3 zu streichen. Wir eröffnen dazu die Debatte. Kaspar Sutter verzichtet bei der ersten Runde. Oliver Bolliger hat das Wort.

*Oliver Bolliger (GAB):* Dieser Antrag betrifft die Berechnung der Zimmerzahl und Mietbeiträgen bei getrennt lebenden Eltern. Gemäss Gleichstellungsprinzip sollte hier keine Unterscheidung mehr stattfinden, unabhängig von Hauptobhut und Besuchsrecht. Jetzt ist es so, dass Elternteile mit Besuchsrecht, meist Väter, gar keine Mietbeiträge für die Unterbringung der Kinder erhalten. Diese Situation schafft oft die Grundlagen für Streit zwischen den Elternteilen.

Der Ratschlag der Regierung ändert dies in zwei wesentlichen Punkten. Erstens besteht neu ein grundsätzlicher Anspruch auch für Elternteile mit Nebenobhut und zweitens bekommen sie den Beitrag für ein zusätzliches Zimmer. Gemäss Ratschlag können neu Personen mit Besuchsrecht maximal ein Kinderzimmer anmelden lassen. Die vorliegende Anpassung möchte, dass die Zimmerzahl gemäss Anzahl Kinder anrechenbar ist. Das Prinzip Anzahl Familienmitglieder plus ein Zimmer sollte für alle gelten. Da die Anzahl der Kinder meist bei eins bis zwei liegt, schafft der Antrag keine völlig neue Situation. Verhältnisse, bei denen Zimmer für drei oder mehr Kinder in eine Berechnung einfließen, sind überschaubar. Kommt hinzu, dass jedes Elternteil immer noch ein Grossteil des Mietzinses einer grösseren Wohnung selber tragen muss.

Gemäss der Mehrheit der GSK liegt hier kaum eine Schwierigkeit vor und die Möglichkeit, Kindern gerade in der Pubertät eigene Zimmer zu ermöglichen, ist wichtig, damit auch beim Elternteil mit Nebenobhut die Möglichkeit nach Rückzug besteht. Es sollen keine Nachteile aufgrund finanzieller Überlegungen bei diesem Elternteil entstehen, weil sich dies negativ auf die Beziehung zu den Kindern auswirken kann.

Die Minderheit folgt dem Ratschlag der Regierung und ist damit zufrieden, dass eine Verbesserung gegenüber der aktuellen Situation geschaffen wird. Es sei eine Realität, dass ein Elternteil deutlich mehr Betreuung als der andere ausübt. Eine Gleichstellung der beiden Elternteile, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der zusätzlichen Zimmer, würde sich zusätzlich belastend auf den Wohnflächenbedarf im Kanton auswirken. Zudem müsste bei Sinken der Belegung sichergestellt werden, dass der Mietbeitrag geprüft wird. Es könnte die Verwaltung des Systems zusätzlich verkomplizieren.

Die Anzahl Haushalte bleiben bei diesem Antrag unverändert. Die zusätzlichen Kosten können nicht verlässlich geschätzt werden. Etwa 70 Prozent der Einelternhaushalte mit Mietzinsbeiträgen haben mehr als ein Kind im Haushalt. Der Ratschlag rechnet mit einem Mehraufwand von rund 600'000 Franken für die Ausübung des Besuchsrechts mit einem zusätzlichen Raumbedarf. Eine Kostenabschätzung für die Erweiterung um weitere Zimmer ist derzeit nicht möglich. Die Mehrheit der GSK geht nach der Beratung und den Auskünften des Departements davon aus, dass die Mehrausgaben in der bisherigen Budgetierungen Platz haben sollten.

Die GSK hat sich bei 5 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung zugunsten des Antrags für eine Erweiterung des Raumbedarfs gemäss Anzahl Kinder entschieden.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Wir kommen zu den Fraktionsvoten und da zu Anina Ineichen für das GAB.

*Anina Ineichen (GAB):* Wir haben es gehört, die Familienkonstellationen sind heute sehr vielfältig. Uns ist wichtig, dass das Gesetz dieser Vielfalt angemessen begegnet. Das Ziel im Familienrecht ist ja, dass die Kinder ein möglichst gutes Verhältnis zu beiden Eltern haben. Das muss gefördert werden und hier ist halt der Wohnraum sehr wichtig. Bei geteilten oder beim Besuchsrecht ist es wichtig, dass die Kinder sich wohlfühlen, einen Ort haben, an dem sie sein können und auch gerne wiederkommen. Ansonsten wird dieses Ziel verfehlt und hier ist es wichtig, dass der neue Vorschlag des Gesetzes keine Steine in den Weg legt in anderen Bestrebungen im Familienrecht.

Das GAB bittet Sie darum, diesen Antrag zu überweisen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Damit hat Georg Mattmüller für die SP das Wort.

*Georg Mattmüller (SP):* Ich möchte meine Vorredner\*innen nicht wiederholen, deshalb gehe ich vor allem auf einen Punkt noch ein. Die Version des Regierungsrates, also der Ratschlag des Regierungsrates sah eine Gesetzes- oder eine Regelungsdelegation auf Verordnungsstufe vor, wie beim ersten Antrag auch, und letztendlich wird auch im Ratschlag die



Besuchsrechtssituation anerkennt, allerdings wäre dann einfach eine Härtefalllösung oder eine Härtefallregelung im Einzelfall dann organisiert, was letztlich das gleiche eingefordert hätte wie der Antrag jetzt von unserer Seite her, der die Regelung einfach im Gesetz haben möchte, damit man nicht im Einzelfall entscheiden muss, sondern sichergehen kann, dass das Besuchsrecht nicht zu Nachteilen führt in der Beziehungsgestaltung von Eltern und Kindern.

Ich bitte daher, beim Antrag der GSK zu bleiben.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für die GLP spricht Tobias Christ.

*Tobias Christ (GLP):* Auch aus Sicht GLP will ich hier nochmal bestätigen, dass wir das eine sinnvolle Vereinfachung finden, hier der Antrag der GSK, den wir deshalb auch unterstützen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Raoul Furlano für die LDP hat das Wort.

*Raoul I. Furlano (LDP):* Und auch da muss ich leider wieder sagen, dass wir nicht für die Überweisung dieses Antrags sind und aus welchen Gründen. Es sind vor allem zwei. Der eine, der als Argument dient, ist einerseits, dass man vielleicht auch plötzlich in den Wohnungsmarkt eingreift und dass der Steuerzahler, der auch knapp am Limit ist, am Schluss eine kleinere Wohnung hat von jemandem, der dann ein Anrecht auf eine grösitere Wohnung hat mit noch mehr Zimmer. Und das ist einfach eine Ungerechtigkeit, finde ich, finden wir. Das andere Argument war vor allem die Gerechtigkeit gegenüber dem Steuerzahler. Ich glaube, das ist einmal das primäre. Darum lehnen wir den Antrag ab.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Als Einzelsprecher hat Bruno Lütscher das Wort.

*Bruno Lütscher-Steiger (Mitte-EVP):* Es ist eine interessante Überlegung, die hier gemacht wird, aber wir greifen da in Systeme ein, die eigentlich miteinander zusammenpassen sollten. Wenn wir von besuchsberechtigten Elternteilen reden, ist es so, dass die Gerichte bei der Festlegung von Unterhaltsbeiträgen den Existenzbedarf des Besuchsberechtigten in der Regel berücksichtigen und den Existenzbedarf dem besuchsberechtigten Elternteil in der Regel belassen und dort, wo die Kinder sind, auch ein Betrag eingesetzt, der dem Rechnung trägt, dass die Kinder bei diesem Elternteil, häufig dem Vater, vielleicht einmal oder zweimal pro Monat oder viermal oder fünfmal, aber in der Regel nicht halb/halb übernachten sollen. Das heisst, der Existenzbedarf des Besuchsberechtigten ist in der Regel schon so ausgelegt, dass es mehr Platz für die Wohnung hat, als es für ihn nötig wäre, mit einer Person oder im Einpersonenhaushalt.

Was die Gerichte aber nicht machen und auch der Rechtsprechung des Bundesgerichts entsprechen, es ist nicht so, dass jedes Kind Anspruch auf ein Zimmer hat. Hier wird eine Luxuslösung angedacht, die eigentlich im Normalfall auch häufig nicht gelebt wird. Viele Eltern leben, vor allem, wenn die Kinder noch kleiner sind, so, dass die Kinder nicht alle das eigene Zimmer haben. Und wenn wir jetzt hier ein System schaffen, wo einerseits nicht berücksichtigt wird, dass eigentlich dieser Betrag beim Existenzbedarf des in der Regel besuchsberechtigten Vater schon drinnen ist und zweitens in der Regel vor allem bei kleineren Kindern, vorpubertären Kindern, das gar nicht nötig ist, dass jedes Kind ein eigenes Zimmer hat in dieser Phase, was sogar sehr häufig der Fall ist, wenn die Leute zusammenleben, scheint mir das tatsächlich so, dass hier Systeme dann nicht mehr korrelieren und der Antrag des Regierungsrates eigentlich der Sinnvollere ist.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von Raoul Furlano. Sie wird angenommen.

*Raoul I. Furlano (LDP):* Es ist mir nämlich wieder eingefallen, ein anderes Argument. Gehen Sie mit mir einig, dass es nicht zwingend ist, jetzt immer mehr zu haben für ein Kind, für eine stabile Eltern-/Kindbeziehung? Und das ist erwiesen, das ist ein Luxusproblem.

*Bruno Lütscher-Steiger (Mitte-EVP):* Natürlich ist es oftmals, wenn die Kinder grösser sind, schwieriger, die Kinder zu begeistern, zu zweit oder zu dritt in einem Zimmer zu schlafen, aber es ist für die Beziehung der Eltern nicht notwendig.



*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Damit gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Regierungsrat Kaspar Sutter hat das Wort.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Die heutige Situation, die ist sicher unbefriedigend, weil heute bei getrennt lebenden Eltern nur der eine oder die andere Anspruch auf Mietzinsbeiträge hat, weil man ja Kinder haben muss und das gleiche Kind nicht an zwei Orten zugeteilt werden kann. Das führt im heutigen System wirklich zu Ungerechtigkeiten, die nicht gut sind, weil dann die Eltern auch streiten, wer hat dann die Hauptobhut und bekommt dann Mietzinsbeiträge als Ganzes, als Haushalt. Weil derjenige, der das nicht bekommt, der hat dann, auch wenn er ein sehr tiefes Einkommen hat, kein Anspruch auf Mietzinsbeiträge, weil er dann von unserem System als Einpersonenhaushalt qualifiziert wird. Von dem her, dieser Zustand heute, der ist wirklich nicht gut und den ändern wir hier jetzt ja grundlegend, da auch in diesem Fall ja beide Haushalte grundsätzlich Anspruch auf Mietzinsbeiträge haben. Also ich denke, das ist eine wichtige Änderung und auch, dass im zweiten Haushalt ein Raum an gerechnet wird und im System abgebildet wird.

Aus reiner Gleichstellungssicht ist eine Ungleichbehandlung nach wie vor drin, weil im einen Haushalt eben ein Zimmer pro Kind angerechnet wird und beim anderen Haushalt nur eines. Das ist der Vorschlag des Regierungsrats. Wie finden, das ist zumutbar und höchstwahrscheinlich entspricht es auch der Realität. Herr Lötscher hat es noch ausgeführt mit dem Zivilgericht und Zuteilung, auch höchstwahrscheinlich von den sonstigen Systemen und Zuteilungen, aber es ist zumutbar, weil in den meisten Gründen, ich meine, Wohnungen mit mehr Zimmer kosten auch mehr und ein grosser Teil dieser Mehrkosten muss ja dieser dann meistens Vater ja trotzdem selber zahlen und ob er dann, und wir reden von Haushalten mit tiefen Einkommen, sonst haben sie ja gar keinen Anspruch auf Mietzinsbeiträge, ob Haushalte mit tiefen Einkommen für dieses Besuchsrecht dann für jedes Kind ein Zimmer nehmen, egal, für welche Lösung sie sich entscheiden, ist es fraglich.

Von dem her, in der Realität wird sich höchstwahrscheinlich durch diesen Antrag nicht allzu viel ändern. Aber ja, wir finden es zumutbar, die Kinder, die haben ein eigenes Zimmer, wenn diese Person sich das leisten kann, nämlich an ihrem Erstort, sie haben einfach am Zweitort nur ein geteiltes Zimmer. Und dann ein Punkt, das ist dann ja vielleicht doch noch die Suffizienz, bei der ganzen Diskussion von Wohnfläche, die hat ja auch noch ein kleines Thema da in dieser Vorlage drin.

Aus diesem Grunde bittet Sie der Regierungsrat, dem Regierungsrat zu folgen und diesen GSK-Antrag abzulehnen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Damit hat Oliver Bolliger nochmals das Wort.

*Oliver Bolliger (GAB):* Ich habe nichts mehr inhaltlich zu ergänzen. Ich möchte einfach kurz erwähnen, dass wir in der Debatte einen kleinen Umweg machen, weil wir nicht chronologisch vorgehen gemäss Gesetz. Ich wurde gerade darauf aufmerksam, wir haben jetzt reagiert gemäss dem Bericht und da kommt der Paragraph 5 vor Paragraph 3. Ich glaube, wir müssen einfach wechseln, es ging um den Paragraph 5 und nicht um den Paragraph 3.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Es ist so, dass wir wie immer in einer Detailberatung die Paragraphen Stück für Stück durchgehen. Es ändert nichts daran, dass es eine Mehrheit gibt der GSK, die weitergehen möchte als der Regierungsrat, der Regierungsrat stellt entsprechende Änderungsanträge. Und da gewisse Änderungsanträge mehrere Paragraphen betreffen, müssen wir auch über zum Beispiel das Thema Karentzfrist und Eintrittsschwelle vielleicht mehrmals abstimmen. Sie führen die Debatte jetzt nach Bericht, aber der Entscheid, den wir jetzt fällen, ist jener für Paragraph 3 Abs. 3. Das ist eigentlich ein Folgeantrag aus dem Thema Eintrittsschwelle. Das ändert nichts, es ist wie bei jeder Beratung wie immer so, dass wir dem Kommissionsbericht folgen und dass Änderungsanträge des Regierungsrates eines Ja bedürfen, damit sie aufgenommen werden.

Wir sind jetzt bei Paragraph 3 Abs. 3. Es geht um einen Streichungsantrag des Regierungsrates, den Sie hier eingeblendet finden und der auch in der Beschlussvorlage und in der Synopse ersichtlich war. Wir kommen zur Abstimmung.

## Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

## Ergebnis der Abstimmung

**43 Ja, 54 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005452, 15.01.25 10:42:23]**



## Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Änderungsantrag wird abgelehnt mit 54 Nein-Stimmen gegen 43 Ja-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Wir führen die Detailberatung weiter.

### § 4 Beginn und Ende des Anspruchs

Abs. 1 bis 2

### § 5 Belegung der Wohnungen

Abs. 1

Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor, den Sie eben gerade besprochen haben. Er beantragt, den zweiten Satz in Absatz 1 zu streichen, wie auch hier ersichtlich ist in Ihren Unterlagen.

Möchten Sie die Debatte dazu nochmals führen? Kaspar Sutter verzichtet am Anfang, Oliver Bolliger, Sie haben nochmals das Wort. Das wurde schon diskutiert, einfach bei Paragraph 3, deshalb verzichtet er. Die Fraktions- und Einzelsprecher\*innen sind auch schon durch Regierungsrat Kaspar Sutter hat nochmals das Wort in der zweiten Runde, er verzichtet, der Kommissionssprecher Oliver Bolliger ebenfalls. Wir kommen zur Abstimmung.

## Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

## Ergebnis der Abstimmung

**43 Ja, 54 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0005454, 15.01.25 10:44:07]

## Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Änderungsantrag wird abgelehnt mit 54 Nein-Stimmen gegen 43 Ja-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Wir führen die Detailberatung weiter.

Abs. 2

Abs. 3

Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor. Er beantragt eine Ergänzung gemäss Synopse und ausgeteiltem Antrag.

Wir eröffnen dazu die Debatte. Herr Sutter verzichtet in der ersten Runde. Herr Bolliger hat das Wort.

*Oliver Bolliger (GAB):* Ich hoffe, dass ich jetzt am richtigen Ort bin. Es geht um den Antrag zur Altersschwelle?

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Wir sind bei Paragraph 5 Abs. 3 und da geht es um die Kompetenz des Regierungsrates, für besondere Verhältnisse wie Fremdplatzierung weitere Bestimmungen zu erlassen oder nicht.



Oliver Bolliger (GAB): Nein, dann ist gut.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprecher\*innen, die verzichten. Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher verzichten ebenfalls. Damit kommen wir zur Abstimmung.

## Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

## Ergebnis der Abstimmung

**43 Ja, 53 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0005456, 15.01.25 10:46:12]

## Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Änderungsantrag wird abgelehnt mit 53 Nein-Stimmen gegen 43 Ja-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Die Detailberatung geht weiter.

§ 6 Sicherstellung der bestimmungsgemässen Verwendung

Abs. 1 bis 2

§ 7 Subsidiarität

Abs. 1 bis 4

Der Regierungsrat beantragt eine Ziffer 2. Mietbeiträge an Haushalte mit Kindern mit Paragraph 8 Abs. 1 bis 3 sowie Paragraph 9 Abs. 1 bis 3. Zudem beantragt er eine Ziffer 3. Mietbeiträge an Haushalte ohne Kinder mit Paragraph 10 Abs. 1 bis 2 sowie Paragraph 11 Abs. 1 bis 2.

Wir führen die Debatte über diese Paragraphen 8 bis 11 gerade zusammen und eröffnen dazu die Debatte. Kaspar Sutter hat das Wort.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Das Ganze ist jetzt ein bisschen kompliziert, aber das Ganze ist ein Paket. Sie haben jetzt Ja gesagt, dass Sie nicht dem Regierungsrat folgen bei der Zimmerbelegung bei getrennt lebenden Eltern. Unsere Anträge machen in dem Lichte keinen Sinn mehr, weil wir können jetzt nicht in einem Teil dem Regierungsrat folgen und im anderen nicht. Also von dem her, ich kann jetzt nicht formal diese Anträge zurückziehen, weil ich das Kollegium nicht bei mir habe, aber es macht inhaltlich keinen Sinn mehr. Sie haben zu diesem Themenblock jetzt entschieden, dass Sie eine absolute Gleichbehandlung wollen von beiden Eltern und dann ist es nichts als logisch und konsequent, dass Sie bei all diesen Detailanträgen dann dieser Logik folgen, weil das geht nicht, dass man jetzt unterschiedlich da Sachen macht. Wir müssen dann inhaltlich widersprechen, wenn es dann um die nächsten Themen geht, da bin ich dann froh, wenn Sie uns klar darauf hinweisen, wenn wir dort sind, aber jetzt, das ist ein Gesamtänderungsantrag gewesen, der ja auch wir erarbeitet haben, obwohl wir ihn inhaltlich nicht unterstützt haben, aber damit er konzis und konsistent ist und Sie ein gutes Gesetz verabschieden können. Von dem her müssen wir formal das jetzt durchführen, aber man sollte hier jetzt grundsätzlich der GSK-Mehrheit folgen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Herr Bolliger verzichtet. Uns liegen nach dieser Abstimmung keine weiteren Anträge des Regierungsrats mehr vor. Wir kommen zu den Fraktionsvoten und da hat Raoul Furlano für die LDP das Wort.



*Raoul I. Furlano (LDP):* Ich weiss jetzt rein formell nicht, ob das richtig ist, was ich jetzt da beantrage, aber wenn ich die Ausführungen jetzt von unserem Regierungsrat gehört habe, dass er alle Anträge zurückzieht, dann wäre die LDP für eine zweite Lesung. Kann ich das beantragen?

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Sie können eine zweite Lesung beantragen, aber die Anträge wurden nicht zurückgezogen.

*Raoul I. Furlano (LDP):* Okay.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Beantragen Sie eine zweite Lesung, Herr Furlano? Herr Furlano beantragt eine zweite Lesung. Wir stimmen am Schluss vor der Schlussabstimmung darüber ab, aber führen die Detailberatung zuerst fort und da sind wir jetzt bei diesen Anträgen, zu denen es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt. In der zweiten Runde verzichten Herr Sutter und Herr Bolliger auch. Damit kommen wir zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**43 Ja, 54 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0005458, 15.01.25 10:50:16]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Änderungsantrag abzulehnen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Antrag wird abgelehnt mit 54 Nein-Stimmen gegen 43 Ja-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Wir führen die Detailberatung weiter anhand des GSK-Antrags.

§ 8 Mitwirkung beim Vollzug

Abs. 1 bis 2

§ 9 Meldepflicht bei geänderten Verhältnissen

Abs. 1 bis 2

§ 10 Rückerstattung und Erlass

Abs. 1

§ 11 Bearbeiten von Personendaten

Abs. 1

§ 12 Rechtsmittel

Abs. 1

3. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 13 Vollzug und Ausführungsbestimmungen

Abs. 1 bis 2

§ 14 Übergangsbestimmungen

Abs. 1



## II. Änderung anderer Erlasse

Gesetz über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen, SoHaG) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 (geändert) lit. c (geändert) Mietbeiträge

§ 6 Abs. 2 lit. c (geändert)

## III. Aufhebung anderer Erlasse

## IV. Sschlussbestimmung

Wenn ich jetzt nicht ganz falsch liege, müssen wir jetzt die Abstimmung über eine zweite Lesung durchführen.

Raoul Furlano beantragt eine zweite Lesung. Wenn Sie dem zustimmen, geht das Geschäft nochmals an die GSK, bevor es dann im Grossen Rat in einer zweiten Lesung behandelt wird.

## Abstimmung

JA heisst zweite Lesung, NEIN heisst keine zweite Lesung.

## Ergebnis der Abstimmung

**49 Ja, 48 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0005460, 15.01.25 10:52:24]

## Der Grosse Rat beschliesst

eine zweite Lesung.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Es gibt eine zweite Lesung, damit fällt die Schlussabstimmung aus.

## 7.1. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine soziale Wohnpolitik: das Instrument der Mietzinsbeiträge nutzen, Bericht der GSK

[15.01.25 10:52:43, 20.5353.04]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Die zweite Lesung betrifft nicht den Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine soziale Wohnpolitik.

Die GSK beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

## Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

## 8. Staatsbeitrag für das Projekt Gastfamilien für Geflüchtete von GGG Benevol für die Jahre 2025 bis 2028, Bericht der GSK

[15.01.25 10:53:15, 24.0706.02]



*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Die GSK beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an den Sprecher der GSK, Oliver Bolliger.

*Oliver Bolliger (GAB):* Im Namen der Kommission danke ich in diesem Rahmen allen Menschen, die sich als Gastfamilien engagieren und geflüchtete Menschen bei sich in den letzten Jahren aufgenommen haben. Dieses Engagement ist ausserordentlich und dient der sozialen Integration von geflüchteten und zum Teil auch emotional sehr belastenden Menschen. Diese gelebte Solidarität der Zivilbevölkerung ist gerade in den aktuellen Zeiten, wo die Demokratie, unsere solidarischen Grundwerte, die Menschenrechte und der Frieden in Europa bedroht sind, von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Das Gasfamilienprojekt der GGG wurde Ende 2015 in Kooperation mit der Sozialhilfe Basel-Stadt ins Leben gerufen und hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Die GGG Benevol ist somit beauftragt, eine Kontaktstelle für die Unterbringung von Flüchtlingen bei Privaten aufzubauen und zu betreuen. Auf die Freiwilligenarbeit im Flüchtlingsbereich kann nicht verzichtet werden, sie ist eine unentbehrliche Ergänzung zum staatlichen Versorgungsauftrag. Das Angebot Benevol entlastet direkt die Sozialhilfe, welche nicht über die notwendigen Ressourcen und das Wissen in der Freiwilligenarbeit verfügt. Ein effizientes und gut koordiniertes Engagement der Zivilgesellschaft im Asylwesen fördert zudem eine positive Grundhaltung in der Bevölkerung gegenüber Geflüchteten und ist zudem ein Integrationsbooster. Soziale Integration ist eines der fünf Wirkungsziele der Integrationsagenda Schweiz, die Kantone sind entsprechend verpflichtet, entsprechende Angebote sicherzustellen und die Kontakte zur Gesellschaft aktiv zu fördern.

Das Gasfamilienprojekt hat zwei Standbeine, das klassische Programm, welches 2015 lanciert worden ist, und das Programm für die ukrainischen Geflüchteten, welches im 2022 begonnen hat. Im Programm Klassik sind bisher rund 100 Personen in Gastfamilie vermittelt worden. Es handelt sich dabei vor allem um junge Menschen aus Afghanistan, Eritrea und Syrien. In rund 80 Prozent der Fälle bleibt der Kontakt auch nach Ende des Gastverhältnisses bestehen. Nach dem Angebotseinbruch aufgrund der Pandemie hat die Informationskampagne 2023 wieder zu mehr Neuvermittlungen geführt. Der Aufwand ist deswegen nun gestiegen. Der Staatsbeitrag lag in diesem Programm bisher bei jährlich maximal 92'600 Franken. Im Programm Ukraine wurden bisher rund 1'000 Personen in über 400 Gastfamilien vermittelt. Die Mehrheit der Gastroverhältnisse dauern drei bis sechs Monate. Die Vermittlungen haben nach 2022 kontinuierlich nachgelassen und ab 2023 musste Personal abgebaut werden. Im letzten Jahr belief sich das Kostendach noch bei 188'600 Franken.

Die beiden Programme haben sich unterdessen stark angeglichen. Die Integrationsphase steht nun bei beiden deutlich mehr im Vordergrund. Ab 2025 sollen nun die beiden Programme zusammengeführt werden. Prozesse und Regelungen werden vereinheitlicht und die Geflüchteten werden unabhängig von ihrer Herkunft gleich behandelt und gleich finanziert. Es kommt dabei zudem zu Synergieeffekten, die sich auch finanziell positiv auswirken. Das Budget ab 2025 liegt neu nun bei 300'000 Franken pro Jahr als Kostendach. Der gestiegene Aufwand aufgrund der höheren Nachfrage beim Programm Klassik wird dabei schon berücksichtigt. Für den Kanton fallen nur die effektiven Gesamtkosten an und auch die Dynamik bei schwankender Nachfrage kann damit gut begegnet werden.

Der Regierungsrat beantragt Ausgaben für das Projekt GGG Benevol Gastfamilien für Geflüchtete für die Jahre 2025 bis 2028 von jährlich maximal 300'000 Franken. Die bisher separat geführten finanzierten Projekte Gastfamilien Klassik und Unterkunft Ukraine sollen zu einem einheitlichen Projekt Geflüchtete aller Herkunftsänder zusammengeführt werden.

Die GSK hat den Ratschlag an zwei Sitzungen behandelt und begrüßt einmal mehr den Staatsbeitrag für das Projekt Gastfamilien für Geflüchtete der GGG Benevol und die Beratung beschränkte sich vor allem auf Verständnisfragen. Das WSU hat entsprechend Auskunft erteilt und so wurde deutlich, dass aus rechtlichen Gründen Gastverhältnisse nur mit Erwachsenen stattfinden können, und zwar erklärbar, dass das klassische Angebot typischerweise von gerade eben volljährig gewordenen Geflüchteten wahrgenommen wird. Unbegleitete minderjährigen Asylsuchende befinden sich entweder in einem Zentrum oder in einer Pflegefamilie. Typische Careleavers gehören ebenfalls nicht zur Zielgruppe dieser Gasverhältnisse.

Die GSK ist überzeugt, dass das Projekt erfolgreich ist und mit diesem Angebot die Zivilgesellschaft mit dem sensiblen Bereich des Asylwesens in Verbindung bringt. Die Gastverhältnisse sind seit der hohen Nachfrage nach dem Ausbruch des Kriegs gegen die Ukraine zwar zurückgegangen, aber es ist aus sozialpolitischer Sicht wichtig, dass es weiterhin eine andauernde Bereitschaft von Seiten der Zivilbevölkerung gibt, geflüchtete junge Menschen und Menschen aus der Ukraine in einem Gastverhältnis aufzunehmen. Das Projekt unterstützt die Bevölkerung und hat eine nachhaltige positive Wirkung bei den Geflüchteten wie auch bei den Gastgebenden.

Die GSK beantragt Ihnen deshalb einstimmig, dem vorliegenden Grossratsbeschluss zuzustimmen und für das Projekt GGG Benevol Gastfamilien für Geflüchtete für die folgenden vier Jahre Ausgaben von jährlich maximal 300'000 Franken in Form eines Kostendachs zu sprechen. Besten Dank für Ihre Zustimmung.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Das Wort geht an Regierungsrat Kaspar Sutter.



*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Menschen, die auf der Flucht sind und die dann nach dem abgeschlossenen Asylverfahren uns zugewiesen werden durch den Bund, da haben wir ein sehr grosses Interesse, dass diese Menschen sich rasch und gut integrieren hier bei uns, in unserer Gesellschaft. Und hier leisten Gastverhältnisse bei Privathaushalten einen sehr wichtigen Beitrag. Zahlenmässig bei der Ukraine war riesig, jetzt ist er wieder an einem kleineren Ort, aber sie leisten trotzdem einen sehr wichtigen Beitrag und wir möchten das weiterhin unterstützen. Wenn Menschen, und oft sind das auch unbegleitete Minderjährige gleich beim Erreichen der Volljährigkeit, die Unterstützung von einer Familie bekommen oder ein Paar oder auch eine Einzelperson, die schon hier ist bei uns in Basel-Stadt, dann hilft das dieser betroffenen Person sehr direkt und es hilft auch uns als Gesellschaft, weil diese Menschen sich rascher und einfacher integrieren können.

Der Kanton hat zum Glück schon im 2015 dieses Programm entwickelt gemeinsam mit GGG Benevol, also noch vor der Ukraine-Krise, weil wir diese Wichtigkeit und dieser Beitrag gesehen haben und auch mit GGG Benevol eine sehr gute Partnerin haben, die das vollzieht. Und das hat uns ja dann in der Ukraine-Krise unglaublich geholfen, als nahezu alle Kantone ja Gastfamilienprojekte hatten, weil es sonst gar nicht bewältigbar gewesen wäre, weil die Ukrainerinnen und Ukrainer in sehr kurzer Zeit bei uns waren. Und da waren wir sehr froh, dass es dieses Verhältnis bereits gab, die Strukturen etabliert waren und man einfach das noch hochskalieren musste.

Jetzt wurde es wieder zurückskaliert, weil die Zahlen wieder deutlich gesunken sind, aber sie sind höher als vor der Ukraine-Krise, was mich freut und wir möchten das gerne weiterführen gemeinsam mit der GGG Benevol, die hier die kompetente Stelle ist und dies im Auftrag der Stadt und des Kantons erledigt. Deshalb bin ich sehr froh über diese breite Zustimmung in der GSK. Ich möchte mich auch bedanken für die Behandlung in der GSK.

Ich möchte Sie im Namen des Regierungsrats bitten, diesen Staatsbeitrag so zu sprechen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Es liegen keine Wortmeldungen vor. Damit gehe ich davon aus, dass Herr Sutter nicht nochmals etwas sagen möchte und Herr Bolliger auch nicht. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 6 des Berichts)

Titel und Ingress

Publikationsklausel

Wir kommen zur Abstimmung.

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung

### **Ergebnis der Abstimmung**

**92 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005464, 15.01.25 11:02:06]**

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Für das Projekt GGG Benevol Gastfamilien für Geflüchtete werden für die Jahre 2025 bis 2028 Ausgaben von jährlich maximal Fr. 300'000 (insgesamt Fr. 1'200'000) in Form eines Kostendachs bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Grossratsbeschluss wird einstimmig angenommen mit 92 Ja-Stimmen.



## 9. Luftreinhalteplan 2024 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft - Partnerschaftliches Geschäft Bericht des RR

[15.01.25 11:02:08, 24.1166.01]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Die UVEK beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Das Wort geht an den Präsidenten der UVEK, Raphael Fuhrer.

*Raphael Fuhrer (GAB):* Die UVEK hat sich mit dem Bericht zum Jahr 2024 beschäftigt. Wir möchten uns an dieser Stelle beim WSU und vor allem auch bei Andrea von Känel bedanken, der das Lufthygieneamt beider Basel leitet.

Es geht um Luftschatdstoffe. Sie sind schädlich für den Menschen, aber können auch für die Umwelt schädlich sein. Zum Beispiel, wenn wir an den Wald denken oder an die Landwirtschaft, wenn es zu Ernteausfällen kommt. Beim Menschen sind typischerweise Erkrankungen der Atemwege die Folge, sie können sich aber auch im Körper anreichern und weitere Organe betreffen. Es gibt auch belegte Forschungen, dass es den Zusammenhang gibt zwischen Umwelteinflüssen, wie eben Luftschatdstoffe, und den sogenannten Zivilisationskrankheiten.

Die Tendenz, die wir zur Kenntnis genommen haben, ist positiv. Je nach Standort ist die Entwicklung zwar etwas unterschiedlich, in der Tendenz gehen aber alle zurück. Warum gibt es diese Varianz, weil die Quellen für die Luftschatdstoffe sehr unterschiedlich sind. Es ist einerseits der Strassenverkehr, es sind Feuerungen aller Art, Maschinen, die nicht dem Transport dienen, wie zum Beispiel Traktoren oder Baumaschinen, und dann gibt es diverse übrige Quellen, ein Beispiel davon das Feuerwerk.

Welche Schadstoffe werden überwacht. Stickstoffdioxid, Ozon, Feinstaub, da gibt es zwei verschiedene Größen, der etwas gröbere PM10 und der sehr feine PM2.5, flüchtige organische Verbindungen, das sind zum Beispiel Lösungsmittel, die in die Luft übergehen, Russ und Ammoniak, dort geht es vor allem um den Stickstoffeintrag in den Boden. Das Ganze wird mit sieben Messstationen in Baselland und Basel-Stadt überwacht. Es gibt auch ergänzend dazu Passivsammler, gewisse Messreihen gehen zurück bis 1980.

Entscheidend in dieser ganzen Sache sind die Grenzwerte. Das ist eine Schwelle für eine Konzentration, man kann das auch als Ziel verstehen. Ob wir über oder unter dem Messwert sind, sagt grundsätzlich nichts darüber aus, ob der Stoff bedenklich oder unbedenklich ist, sondern die Grenzwerte werden in der eidgenössischen Verordnung festgelegt und so festgelegt, dass man sagt, bis dahin ist es akzeptabel, dass wir eine gewisse Belastung in Kauf nehmen unter Betrachtung aller Aspekte, wie zum Beispiel der Wirtschaftlichkeit von weiteren Massnahmen, dem Wohlbefinden der Bevölkerung, der Gesundheit, usw. Es besteht aber grundsätzlich abgeleitet aus dem Vorsorgeprinzip die Verantwortung der Kantone, der Gemeinden, Massnahmen zu ergreifen, um möglichst diese Konzentrationen tief zu halten.

Bei den Grenzwerten ist es auch wichtig zu unterscheiden zwischen Emissionen und Immissionen, also der Gesamtmenge, die ausgestossen wird und der Menge, die dann am Schluss bei uns im Menschen oder im Boden bei den Pflanzen ankommt. Bei den Immissionsgrenzwerten, also bei der Menge, die wir als Menschen einatmen zum Beispiel, gibt es Werte pro Stunde, es gibt auch Werte, die sich auf Tage beziehen oder eine Anzahl Tage pro Jahr, wo ein gewisser Wert nicht überschritten werden darf.

In diesem Zusammenhang und wenn wir schon bei den Zahlen sind, das ist natürlich, das kann man im Bericht nachlesen, das sind viele Tabellen, das sind viele Abbildungen, eine Zahl, die wir auch diskutiert haben. Warum kümmert uns das? Natürlich, unsere Gesundheit ist wichtig, aber aus einer volkswirtschaftlichen Betrachtung, dahinter stehen immer auch Kosten und auch diese werden ausgewiesen. Da gibt es Schätzungen, das ist klar, die basieren auf Annahmen, auf Modellen und die gehen sehr hoch bis zu einer Milliarde Gesundheitskosten in unserem Kanton wegen der Luftverschmutzung pro Jahr. Das Ganze zeigt, und das hat die UVEK auch zur Kenntnis genommen, die Tendenz ist gut, die Richtung stimmt, aber das Problem ist nach wie vor da und es ist ein Problem, das uns auch etwas angeht. Es betrifft uns direkt in der Gesundheit, es betrifft uns aber auch indirekt über die volkswirtschaftlichen Kosten. Massnahmen sind weiterhin angezeigt, auch wenn die Grenzwerte unterschritten sind, sofern die Massnahme adäquat ist.

Zum aktuellen Stand. Wir haben im Moment, also 2024, Überschreitungen bei Stickstoffdioxid, beim Feinstaub, beim Ozon, bei Ammoniak und beim Russ, das heisst, dort bestehen Ziellücken. Die bisher nötigen und auch erfolgreichen Massnahmen, die werden weitergeführt, die sind auch aufgelistet im Bericht. Die sind kantonsspezifisch, es gibt Massnahmen, die nur in Basel-Stadt stattfinden, andere, die nur in Baselland umgesetzt werden und dazu kommen nun auch neue Massnahmen. Hier eine kurze Zusammenfassung. Bei Feuerungen soll eine neue Regel eingeführt werden, wo es um Pellets geht, mit einer Leistung, die geringer ist als 70 Kilowatt. Der Kanton Basel-Stadt möchte auch beim Bund anregen, dass die Euro-7-Norm bei den Fahrzeugen zügig eingeführt wird, auch dass es Emissionsbegrenzungen bei Notstromaggregaten gibt.



Dank den bewährten und vorgeschlagenen Massnahmen und den internationalen Bemühungen, es ist ja immer so, dass die Luft sich über Kantongrenzen und Landesgrenzen hinwegbewegt, sollte dann die Situation weiter verbessert werden und es besteht die Aussicht, dass bis 2030 tatsächlich bei vielen Schadstoffen die aktuellen Grenzwerte eingehalten werden können. Denn die WHO, die hat 2021 basierend auf den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen Richtwerte herausgegeben, die eindeutig tiefer sind als die heutigen Grenzwerte, die in der Schweiz gelten. Sie hat das für Stickstoffdioxid, Feinstaub, Ozon, Schwefeldioxid und Kohlenstoffmonoxid gemacht. Die Kompetenz für diese Grenzwerte, die liegt beim Bundesrat, die sind in einer Verordnung festgelegt.

Der Kanton Basel-Stadt regt an, dass man sich mit diesen neuen Erkenntnissen in der WHO, die übrigens auch von der eidgenössischen Kommission für Lufthygiene so beurteilt und auch so aufgenommen wurde und ihrerseits dann wiederum Empfehlungen formuliert wurde, dass man diese anpasst in der Verordnung. Würde man das machen, das ist auch im jetzigen Luftreinhaltebericht ausgewiesen, dann hätten wir bei zum Beispiel Stickstoffdioxid oder auch beim Feinstaub feiner als 2.5 eine flächendeckende Überschreitung bei uns im Kanton, also 100 Prozent der Bevölkerung würde dann über dem Immissionsgrenzwert leben. Das zeigt, es ist schon auch sehr davon abhängig, wie diese Grenzwerte definiert sind.

Wir haben in der UVEK all diese Erkenntnis und diese Resultate diskutiert. Wir haben sie zur Kenntnis genommen und empfehlen darum auch, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Wir haben uns noch einige mehr Details, die ich jetzt schon ausgeführt habe, geben lassen, wie dann die Massnahmen konkret angedacht sind. Das ist aber auch sehr gut beschrieben in den sehr ausführlichen Unterlagen, darum verzichte ich darauf.

Wir haben dieses Geschäft in einer Sitzung beraten und beantragen Ihnen mit 9 zu 2 Stimmen, den Anzug von Oliver Thommen abzuschreiben und den Luftreinhaltebericht des Regierungsrates mit 11 zu 0 Stimmen zur Kenntnis zu nehmen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Es liegen keine Wortmeldungen vor. Herr Sutter hat das Wort in der ersten Runde.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Vielen Dank für das Votum der Kommission und für die Behandlung in der Kommission. Wir sind auf einem guten Weg bei der Luftreinhaltewerte. Ich glaube, das ist die positive Botschaft, die man aus diesem Bericht rausnehmen kann, wir haben überall sinkende Werte. Die geltenden Grenzwerte für Feinstaub und der Partikelgrösse kleiner als 10 Mikrometer und bei Stickstoffoxiden werden weitgehend eingehalten. Wo wir aber weiterhin zu hohe Werte haben, das ist bei dem kleinen Feinstaub, der Partikelgrösse kleiner als 2.5, und beim Ozon. Dort sind wir noch nicht an dem Punkt. Was man auch sagen muss, ist, dass die WHO strengere Grenzwerte empfiehlt, der Bund das aber nicht vorgibt. Für uns entscheidend sind die Bundesgrenzwerte, das sind die, an die wir uns halten und wo wir die Massnahmen ergreifen. Aber ich bin sehr froh, dass die Luft immer besser wird bei uns im Kanton. Das ist die gute Botschaft, die ich gerne hier setzen möchte.

Der Luftreinhalteplan 2024, der sieht die Weiterführung von sechs bisherigen Massnahmen vor, die es schon im 2016 gab, dort wollen wir noch tiefer gehen. Bei der Elektrifizierung der Schiffsliegeplätze sind wir noch nicht bei allen dort, aber wir sind auf dem Weg dazu, auch die zu elektrifizieren. Es sind neue Massnahmen vorgeschlagen bei den Holzfeuerungen und der Landwirtschaft und wir fordern auch in diversen Bereichen den Bund auf, Massnahmen zu ergreifen, weil in vielen Bereichen ist die Kompetenz nicht bei den beiden Kantonen, sondern beim Bund. Zum Beispiel die Einführung der Euro-7-Norm, die einen wichtigen Beitrag leisten würde, da fordern wir vom Bund klare Massnahmen.

Als Fazit insgesamt zeigt sich, dass die Bemühungen und Massnahmen der letzten Jahrzehnte für saubere Luft sich in der Region deutlich bemerkbar machen. Der eingeschlagene Weg mit den gewählten Massnahmen hat sich als richtig erwiesen und auch die technologische Entwicklung spielt da mit, zum Beispiel bei der Elektrifizierung des Verkehrs, der auch einen wichtigen Beitrag leistet, und die höheren Normen auch bei den Verbrennungsmotoren.

Vielleicht noch grundsätzlich. Das ist ein gemeinsamer Luftreinhalteplan. Sie haben ja lesen können, dass der Kanton Baselland das gemeinsame Lufthygieneamt beenden möchte. Das bedauert der Regierungsrat Basel-Stadt, das habe ich auch bereits so kommuniziert. Wir sind jetzt aber dabei, diese Rekantonalisierung, sage ich jetzt mal, der Luftreinhalteverordnung aufzugleisen. Wir sind daran, um zu schauen, dass wir dann das innerhalb der kantonalen Strukturen vollziehen können. Das wird auch möglich sein, also wir können die Luftreinhaltefunktionen und die Gesetzgebung, die es gibt in diesem Bereich, auch alleine sicherstellen. Ich bedaure das, ich fand es richtig und gut, das gemeinsam zu machen, Luft macht bekanntlich kein Halt an der Kantongrenze. Es gab auch gewisse Synergien und von dem her werden wir das aber rekantonalisieren.

Ich weiss nicht, ob dann der nächste Luftreinhaltebericht auch noch gemeinsam ist, das ist auch mit zwei kantonalen Ämtern durchaus möglich, machen wir zum Beispiel im Abfallbereich auch, das ist aber heute noch nicht entschieden und wird sich weisen, ob dann der nächste Luftreinhaltebericht ein baselstädtischer ist oder wiederum einer der beiden Kantone. Jedenfalls hier bei diesem Bericht hat die Zusammenarbeit sehr gut geklappt, das gemeinsam Lufthygieneamt hat einen guten Job gemacht und ich möchte auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Lufthygieneamts beider Basel danken.



*Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der nächste Sprecher für das GAB steht bereit, es ist Oliver Thommen.*

*Oliver Thommen (GAB): Die Fraktion GAB nimmt den Luftreinhalteplan zur Kenntnis und wir danken dem Kommissionssprecher und auch dem Regierungsrat für die Ausführungen und können diesen weitestgehend folgen und danken für die genaue Betrachtung und die Ausarbeitung dieses neuen Luftreinhalteplans nochmals gemeinsam sicher mit Baselland. Hoffen wir, dass das auch so bleibt, aber das werden wir ja noch sehen.*

Wir beantragen Ihnen aber, den Anzug nochmals stehen zu lassen und das hat einen Grund, nämlich sehen wir das etwas weniger optimistisch. Wir möchten hier nicht für dicke Luft sorgen, aber auffallend ist doch, dass auch in der Beantwortung des Anzugs sehr oft das Foto zwei vorkommt und das Foto zwei war für mich in der Schule immer so etwas, wo ich nie gewusst habe, was soll das eigentlich genau und jetzt habe ich es gerade wieder bei dieser Anzugsbeantwortung gesehen. Es passiert irgendwann etwas und dann wird es abgeschlossen sein und das kann man mit dem Foto zwei abbilden und die Grenzwerte werden dann irgendwann eingehalten sein. Das weiß man jetzt heute schon und das kann einen optimistisch stimmen, mich stimmt das nicht ganz so optimistisch.

Ich denke, wir sind auf einem guten Weg, aber wir haben immer noch ein immenses Problem. Der Kommissionssprecher hat es gesagt, die Gesundheitskosten, die entstehen, sind wahrscheinlich mehr als eine Milliarde. Es sind wirklich hohe Kosten, es gibt eine hohe Exposition, die Menschen sind langfristig dem ausgesetzt und wir können zum Teil auch nur erahnen, was die Schäden sind und durch was das bewirkt wird. Aber wir wissen es aus der Forschung und wir haben hier ja auch ausgezeichnete Forschungsinstitute dazu in unserer Region, die das auch belegen können. Und da verstehen wir dann nicht ganz, wie man dann in dieser Beantwortung eigentlich zum Schluss kommen kann, dass die Vermittlung an die Bevölkerung zum Beispiel, dass die einen so geringen Nutzen haben soll.

Wenn wir das jetzt ansehen können, natürlich, die WHO-Grenzwerte, die müssen wir im Moment nicht einhalten. Hier sehen Sie, Sie können ja selber schauen, wo Sie etwa wohnen, der Grenzwert, die gestrichelte Linie, das ist der Grenzwert heute, an den wir uns halten müssen. Aber wir wissen seit drei Jahren, dass der Grenzwert der WHO bei 10 ist, das ist jetzt das NO<sub>2</sub>, und das ist ja kein politischer Grenzwert, sondern das wird von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erstellt zuhanden der WHO, die WHO gibt dann nach einem langen Prozess diese Grenzwerte oder diese Empfehlungen für Grenzwerte heraus. Und in diesem Sinne wäre es ja eigentlich angezeigt, dass wenn wir es schon wissen, dass das passiert, wir wissen um die Schäden im Kanton von einer Milliarde, dass wir dann auch mehr machen, um diese Schäden zu minimieren.

Es ist mir klar, dass auch in der Abstimmung der beiden Kantone es nicht so einfach ist, Massnahmen zu ergreifen, die dann eine Minderung dieser Emissionen haben, aber was wir machen können, ist die Personen davon in Kenntnis setzen und schützen und hier bin ich mit der Anzugsbeantwortung wirklich nicht einverstanden. Sie geben zwar an, was der Kanton alles macht, das ist auch sehr zu begrüßen, dass er das macht, aber die Frage ist doch, ob das bei den Menschen ankommt und da habe ich meine Zweifel. Gerade die Menschen, die eine hohe Exposition haben, sind wahrscheinlich nicht die Menschen, die um 9 Uhr abends von der Arbeit heimkommen und dann noch schauen, wie sieht morgen auf dieser Webseite die Exposition aus für NO<sub>2</sub>. Das interessiert die vielleicht gar nicht. Aber der Kanton, der so hohe Kosten trägt und der auch eine Fürsorgeaufgabe hat für diese Menschen, müsste mehr machen, damit sie sich schützen können.

Ganz besonders finde ich das dann bei den besonders betroffenen Berufsgruppen. Ich sehe im Kanton immer wieder Menschen, die den Verkehr regeln. Ich habe noch nie jemanden gesehen, der dazu eine Maske trägt und ich frage mich seit Jahren, warum eigentlich, warum ist das nicht bei einer Ausschreibung Pflicht? In anderen Städten, die zugegebenermaßen natürlich höhere Werte haben, ist es Pflicht, aber gerade die feinen und die ultrafeinen Partikel, die wir alle so einatmen, die sind besonders schlimm für eine lange Exposition und ich finde, der Regierungsrat sollte wirklich bei diesen betroffenen Berufsgruppen nochmals berichten, was er dort machen möchte. Und er könnte vielleicht auch diese Rekantonalisierung als Chance nehmen, hier vielleicht einen baselstädtischen Schwerpunkt zu setzen, auch wenn es vielleicht nicht im Rahmen des Luftreinhalteplans ist, aber vielleicht gibt es ja noch andere Orte, wo man diese Massnahmen ergreifen kann, um die Menschen wirklich konkret zu schützen, weil das sowohl für die Menschen als auch für uns als Kanton hohe Kosten sind.

Wir bitten Sie deshalb, den Plan zur Kenntnis zu nehmen und diesen Anzug stehen zu lassen, damit der Regierungsrat hier nochmals berichten kann.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin für die SP ist Lisa Mathys.*

*Lisa Mathys (SP): Die SP-Fraktion nimmt den Bericht ebenfalls zur Kenntnis. Im Namen der SP möchte ich an dieser Stelle aber doch noch zwei, drei Sätze auch an die Adresse unseres Nachbarkantons verlieren. Es gibt fast kein anderes Thema, bei dem weniger offensichtlich ist, dass die Kantonsgrenze willkürlich ist im Behandeln des Themas und die Luftreinhaltung*



bikantonal zu überwachen, machte sehr viel Sinn und wäre auch weiterhin sinnvoll. Die verschmutzte Luft macht, wie es Kaspar Sutter ebenfalls bereits ausgeführt hat, keinen Halt an der Kantonsgrenze. Dass man das nun wieder neu organisieren muss, erfordert auch Investitionen, die wir etwas bedauern. Wir finden auch das Signal etwas speziell, das mit diesem Move gesendet wird. Kaspar Sutter hat ebenfalls erwähnt, auch mit getrennten Lufthygieneämtern, die wir aufgrund des aus unserer Sicht wenig sinnvollen Entscheids der freundlichen Regierung in Baselland haben werden, ist künftig ein gemeinsamer Bericht zur Lage möglich, aus unserer Sicht nicht nur möglich, sondern auch wünschenswert. Ein gemeinsames Verständnis der Situation zu haben, ist sinnvoll und hilfreich in dieser Sache, auch in Zukunft. Es wird sich zeigen, wie das kommt.

Die erzielten Verbesserungen in den statistischen Werten hat der Kommissionspräsident ausführlich ausgeführt. Eine deutliche Sprache sprechen die Werte im Bereich der Mobilität. Die Werte sind in verkehrsexponierten Lagen deutlich schlechter und entsprechend auch über den Grenzwerten, über den bereits geltenden sogar. Wer sich also gegen weitere Massnahmen für den umweltfreundlichen Verkehr und einen besseren Modalsplits-Wert, der verhindert damit auch das Einhalten bereits geltenden Grenzwerte und nimmt die gesundheitliche Gefährdung der Menschen in unserem Kanton in Kauf. Ich finde das wichtig, dass man sich das beim Behandeln dieses Berichts auch wieder vor Augen führt.

Noch zwei, drei Worte zur Frage, ob es richtig ist, den vorliegenden Vorstoss abzuschreiben. Die SP-Fraktion ist ebenfalls irritiert, dass der Bund die neuen Grenzwerte der WHO noch nicht übernommen hat. Wir finden das falsch. Das sollte ganz sicher so schnell wie möglich passieren und damit können diese Grenzwerte dann auch in unserem Kanton übernommen werden, das wird passieren automatisch, das muss man ja, und das hilft dann auch zur Definition der weiteren Massnahmen. Weil hier das Handeln auf Bundesebene, des Bundes erforderlich ist, sehen wir keinen Mehrwert im Stehenlassen des Anzugs und ziehen es vor, in Bern die Übernahme der Grenzwerte einzufordern. Ein entsprechender Vorstoss ist angedacht und in Vorbereitung, eben auf Bundesebene.

In diesem Sinne stimmt die Fraktion der Kenntnisnahme und dem Abschreiben des Vorstosses zu.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat verzichtet, der Kommissionspräsident ebenfalls. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt. Wir stimmen über die Kenntnisnahme ab.

## Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschlusskenntnisnahme, NEIN heisst Ablehnung.

## Ergebnis der Abstimmung

**92 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0005466, 15.01.25 11:24:59]

## Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Wir haben einstimmig Kenntnis genommen mit 92 Ja-Stimmen.

## 9.1. Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Anpassung des Luftreinhalteplan zum Schutz der Bevölkerung, Bericht des RR

[15.01.25 11:25:06, 22.5089.02]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Oliver Thommen als erledigt abzuschreiben. Oliver Thommen hat den Antrag auf Stehenlassen gestellt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir stimmen darüber ab.



## Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst stehenlassen

## Ergebnis der Abstimmung

**78 Ja, 17 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0005468, 15.01.25 11:26:02]

## Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzuschreiben.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Anzug wird abgeschrieben mit 78 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

## 10. Kantonale Volksinitiative "Sicherere Velorouten in Basel-Stadt", Bericht der UVEK sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[15.01.25 11:26:12, 22.0979.05]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Die Mehrheit der UVEK beantragt, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und die Initiative der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung zum Entscheid vorzulegen. Die Minderheit der UVEK beantragt, die Initiative der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den von der Mehrheit vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative. Danach entscheiden Sie, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder ob die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk vorgelegt wird, wie dies die Minderheit beantragt. Allenfalls ist dann der Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen.

Wir kommen zu den Kommissionssprechern und da hat zuerst für die Mehrheit der Präsident der UVEK, Raphael Fuhrer, das Wort.

*Raphael Fuhrer (GAB):* Ich beginne mein Votum noch im Namen der Gesamtkommission zum allgemeinen Teil und werde dann bekanntgeben, ab wann ich nur noch für die Mehrheit sprechen werde.

Wir haben eine unformulierte Initiative vorliegen und sie fordert durchgehende, sichere und einheitlich ausgestaltete Velorouten in unserem Kanton. Sie formuliert quasi ein Zielbild auf Gesetzesstufe und gibt die Details an, wie das geschehen soll. Sie zeigt auch auf, wo sie Ressourcenbedarf sieht, wo es Organisationsbedarf gibt und bringt auch das zu Papier im Initiativvorschlag. Das Velo-Angebot soll bis 2035 markant verbessert werden und die Standards einheitlich und flächendeckend angewendet werden.

Wir in der UVEK haben uns mit diesem Initiativbegehr in sieben Sitzungen zwischen Mai und September des vergangenen Jahres beschäftigt und haben dann basierend auf dem Gegenvorschlag des Regierungsrates die Diskussion geführt. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates sieht vor, dass 40 Kilometer Velovorzugsrouten innerhalb von zehn Jahren umgesetzt werden und er verankert das im kantonalen Umweltschutzgesetz. Finanziert soll das werden über zusätzliche Mittel in der sogenannten Rahmenausgabenbewilligung Langsamverkehr II, die bereits läuft, von 20,5 Millionen Franken.

Natürlich haben wir auch das Initiativkomitee eingeladen und eine Delegation war bei uns in der Kommission. Das Initiativkomitee hat noch einmal Wert gelegt festzuhalten, dass die heutige Veloinfrastruktur mangelhaft ist, vor allem bezüglich der Sicherheit, und dass wenn diese Sicherheit verbessert werden könnte, auch viel mehr Leute Velo fahren würden und das wiederum positive Auswirkungen hat, weil dann weniger Leute zum Beispiel Auto fahren, weniger Stau, die



Leute bewegen sich, wir haben gerade vorhin gehört, Luftverschmutzung, Gesundheitskosten, usw. Der Regierungsrat wiederum weist daraufhin, dass er mit seinem Gegenvorschlag gemäss Regierungsrat das Hauptanliegen der Initiant\*innen aufnimmt und ein Fokus legt auf die Velovorzugsrouten.

Das Initiativkomitee hat aber mehrmals betont, dass ein gesamthaftes Netz wichtig ist, gerade auch im Hinblick auf die Sicherheit, und dass, wenn wir uns mit der Sicherheit auseinandersetzen, wir der Realität ins Auge schauen müssen. Die ganz grosse Mehrheit der schwerverletzten Personen in unserem Kanton sind Velofahrer\*innen oder Fussgänger\*innen und wir reden da von einer Person pro Woche, die im Schnitt leider dann schwer verletzt wird im Strassenverkehr. Das Initiativkomitee hat uns auch aufgezeigt anhand von Fotos, dass es noch sehr viele gefährliche Stellen in unserem Kanton gibt und es ist der Ansicht, dass der Gegenvorschlag des Regierungsrats einerseits zu unverbindlich ist und was zum Beispiel die Standards anbelangt, zu wenig konsequent ist. Es soll ja tatsächlich mehr Priorität der Verkehrssicherheit im Veloverkehr gegeben werden und dass der Netzgedanke nicht komplett gedacht wird.

Wir als UVEK haben das Mal so zur Kenntnis genommen und sind dann ins Thema eingetaucht und mussten feststellen, dass das ganze Thema Veloverkehrsplanung sehr im Wandel ist. Der Grund dafür ist natürlich das eidgenössische Veloweggesetz. Wir haben versucht, im Kapitel 6 unseres Berichts das möglichst nachvollziehbar und kurz zusammenzufassen. Einerseits ist das eidgenössische Veloverkehrsgesetz relativ neu, es gibt aber eine Praxishilfe des ASTRA, dass auch weitere Details gibt. Das Veloweggesetz setzt aber sehr klare Fristen. Bis 2042 müssen die Kantone das Velowegnetz gemäss Mindestanforderungen, die die Planungshilfe des ASTRA detailliert wiedergibt, umgesetzt haben und bis 2027 muss die Planung angegangen sein. Es muss also ein Netzplan vorliegen.

Der Bund sieht vor, dass es Hierarchiestufen gibt in diesem Velonetz. Es gibt zuoberst die Velovorzugsroute, dann gibt es Hauptverbindungen, Nebenverbindungen und das übrige Netz ist das Erschliessungsnetz. Sämtliche Netz-Elemente, also auch das Erschliessungsnetz, müssen sicher sein für Velofahrende. Wir haben vom Bau- und Verkehrsdepartement erfahren, dass sie bei den Velovorzugsrouten bereits erste Ideen haben, wo diese hinkommen sollen, ob die radial oder eher kreisförmig sind und auch was dort für Führungsformen zur Anwendung kommen sollen. Und das ist eine wichtige Sache. Es gibt eben diese Hierarchiestufen, die Netz-Typen und dann gibt es Führungsformen wie zum Beispiel ein Velostreifen oder ein Velo-Bypass oder eine Aufstellfläche für Velofahrende bei Kreuzungen. Da sind dann Eigenschaften, wie der Strassenraum gestaltet wird.

Bei den Velovorzugsrouten hatten wir bereits ersten Einblick, wie das angedacht ist und dort konnte uns zum Beispiel das Bau- und Verkehrsdepartement sagen, dass für 40 Kilometer Velovorzugsrouten würde das bedeuten, dass so und so viele Kilometer Strassenraum umgestaltet werden müsste, dass zum Beispiel um die 900 Parkplätze dann auch weggehen müssten zugunsten von diesen Velovorzugsrouten. Für die anderen Bereiche konnten wir noch nicht so ins Detail gehen wie bei den Velovorzugsrouten. Ein wichtiger Punkt sind auch die Standards, die dann die Netzelemente beschreiben, also wie diese Führungsformen genau auszusehen haben. Diese werden vom Kanton festgelegt und sie sind behördlich verbindlich. Wir haben auch diskutiert über die Velofachstelle. Diese hat einen Fokus auf dem strategischen Konzeptuellen. Im Gegensatz dazu soll die Umsetzungsgruppe aktive Mobilität sich vor allem mit Sofortmassnahmen beschäftigen. Es braucht also beide, Sie haben unterschiedliche Aufgabengebiete.

Und nun zur Umsetzung der Initiative. Sie ist eine unformulierte Initiative, das heisst, würde die Initiative angenommen, dann müsste eine Vorlage ausgearbeitet werden. Diese könnte dann wiederum einem Gegenvorschlag gegenübergestellt werden und man geht davon aus, dass alles in allem eine Verzögerung von etwa zwei Jahren in diesem Fall stattfinden würde, gegenüber, wenn wir heute einen Gegenvorschlag beschliessen würden.

Das waren meine allgemeinen Ausführungen ab. Hier werde ich nun für die Mehrheit weitersprechen. Das sind neun Personen, die am Mehrheitsbericht gearbeitet haben. Die vier anderen Personen haben am Minderheitsbericht gearbeitet, der eigentlich von meiner geschätzten Vizepräsidentin Nicole Strahm hätte vorgetragen werden sollen. Nun ist Daniel Hettich eingesprungen. Vielen Dank. Ich rede nun jetzt für die Mehrheit weiter.

Wir haben geschaut, was waren die Anliegen des Initiativkomitees, was war der Ansatz des Regierungsrates und haben versucht, daraus einen geeigneten Gegenvorschlag abzuleiten. Uns war wichtig, dass die Anliegen der Initiative aufgenommen werden, dass der Gegenvorschlag aber abgestimmt ist auf die kantonalen Instrumente, dass analog des Gegenvorschlags vom Regierungsrat eine schlanke Umsetzung im Umweltschutzgesetz möglich ist, dass eine zeitnahe Umsetzung daraus resultiert und dass die benötigten Ressourcen sichergestellt sind. Im Vergleich zum Regierungsrat möchte die UVEK-Mehrheit 3 Millionen mehr in den Beschluss packen. Das wäre pro Jahr, wenn man das herunterbricht, eine relativ geringe Differenz zu den beantragten Mitteln des Regierungsrates.

Warum hat sich die Mehrheit der UVEK nicht mit dem Gegenvorschlag des Regierungsrats zufrieden gegeben. Er sagt nichts zu den Haupt- und Nebenverbindungen aus und gerade diese sind wichtig, damit die Leute überhaupt dann auf den Velovorzugsrouten unterwegs sein können. Denn man ist es ja immer von A nach B unterwegs mit dem Velo und ist darum auch angewiesen auf sichere Verbindungen von A nach B. Wir sind der Ansicht, dass die Haupt- und Nebenverbindungen genauso wichtig sind und dass eine Verankerung der Sicherheitsbedürfnisse des Fuss- und Veloverkehrs im Gesetz zwingend ist. Wir haben dazu einen Vorschlag. Der Regierungsrat hat dazu keine Gesetzesänderung beantragt.



Warum braucht es aus Sicht der UVEK-Mehrheit einen Gegenvorschlag? Warum sind wir nicht einfach auf die Initiative gegangen? Wie ich ausgeführt habe, würde die Initiative angenommen, müsste man zuerst dann wieder Vorlagen ausarbeiten. Wir würden es vorziehen, wenn wir direkt mit einem heute beschlossenen Gegenvorschlag loslegen können, und es ist uns wichtig, dass die Standards zwar als Standard so im Gesetz auftauchen, dass die Behördenverbindlichkeit im Gesetz festgeschrieben wird, wir sind aber nicht der Ansicht, dass die einzelnen Masse, usw. im Gesetz auftauchen müssen. Dann noch, warum ein Gegenvorschlag, wenn es ja das Bundesgesetz gibt, das bis 2042 die Kantone zum Velonetz verpflichtet?

Die UVEK-Mehrheit ist der Ansicht, dass wenn die Schweiz bis 2042 das umsetzen soll, dann sollten wir als Kanton Basel-Stadt schneller sein. Wir sind ein Stadtkanton, in unserem Kanton hat der Veloverkehr eine hohe Bedeutung. Wir hatten den Eindruck, dass im Moment das Bau- und Verkehrsdepartement den Fokus auf die Velovorzugsrouten legt. Wir möchten aber auch auf Gesetzesstufe die Hauptrouten und die Nebenrouten wirklich auch mitdenken und parallel dazu planen. Wir dürfen nicht in eine Rücklage kommen. Wir haben das bei anderen Bundesvorgaben beobachten müssen, wie zum Beispiel beim BehiG. Ein weiterer Punkt ist auch, dass unser Kanton bis 2037 im Verkehr Netto-Null erreichen möchte. Dazu braucht es eine Verlagerung auf den Veloverkehr. Ein Drittel aller Autofahrten sind aktuell kürzer als drei Kilometer, also in Velo-Distanz. Wir sind auch der Ansicht, dass wenn man Haupt- und Nebenrouten von Anfang an mitdenkt, dass dann auch ein gewisser Mehrbedarf da ist an Ressourcen und den schlagen wir ja mit unserem Antrag vor.

Darum also ein Gegenvorschlag der UVEK-Mehrheit, der versucht, die Vorzüge der Initiative und des Ansatzes des Regierungsrats unter ein Dach zu bringen und auch konsistent zu sein mit den weiteren kantonalen Planungsinstrumenten.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Wort geht an den Vertreter der UVEK-Minderheit, Daniel Hettich.*

*Daniel Hettich (LDP):* Wie Raphael Führer schon gesagt hat, halte ich das Votum an der Stelle von Nicole Strahm, die heute ihre Stimme leider schonen muss. Ich rede als Sprecher der Minderheit zum Bericht der Volksinitiative Sichere Velorouten in Basel-Stadt und des Gegenvorschlags der Regierung. Allgemeines zum Bericht werde ich nicht mehr wiederholen.

Die genannten Anliegen der Kommissionsmehrheit erscheinen auf den ersten Blick schlüssig, nachvollziehbar und auch vielversprechend. Doch bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass die Initiative und auch der Gegenvorschlag der Regierung zu massiv und zu unausgewogen sind und zu unverhältnismässigen Eingriffen in unseres bestehendes Mobilitätssystem führen und dies einseitig zu Gunsten des Veloverkehrs, ungeachtet, was das für den öffentlichen Verkehr, den motorisierten Individualverkehr, den Fussverkehr sowie für das Gewerbe und ganz gravierend auch für die Blaulichtorganisationen bedeutet. Die UVEK-Minderheit ist deshalb der Ansicht, dass in unserem knappen Strassenraum eine ganzheitliche Verkehrspolitik angestrebt werden muss, die den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmenden gerecht wird.

Die Initiative und der Gegenvorschlag der Regierung setzen jedoch auf eine einseitige Bevorzugung des Veloverkehrs. Das ist nicht nachhaltig und wird zu einer Verschärfung der bereits heute tagtäglichen bestehenden Behinderung führen. Warten wir doch besser zuerst einmal ab, bis überall die x Baustellen fertig sind und auch der Fernwärmeausbau abgeschlossen ist, denn auch in diesem Rahmen wird jede Strasse hinsichtlich Veloinfrastruktur und Begründung angepasst.

2023 ist das Veloweggesetz auf Bundesebene in Kraft getreten und die einzelnen Kantone müssen sich an gewisse Vorgaben halten. Es gilt jedoch an dieser Stelle klar festzuhalten, dass die Kantone eine grosse Autonomie bei der Umsetzung des Bundesgesetzes haben und es weder die Initiative noch den Gegenvorschlag der Regierung bzw. der UVEK-Mehrheit benötigt, um als Kanton bundesrechtskonform zu agieren. Das Veloweggesetz des Bundes ist eine Grundsatzgesetzgebung, die dem Kanton einen grossen Handlungsspielraum lässt. Es zwingt Basel-Stadt keineswegs, die in diesem genannten Ausmass geforderten Massnahmen umzusetzen. Wir haben bereits seit Jahren eine starke und anerkannte Veloinfrastruktur mit qualitativ hohen Anforderungen an das Veloroutennetz. Der Aufwärtstrend an Velofahrenden ist ja der beste Beweis dafür.

Der bestehende Teilrichtplan Velo mit bereits heute weit über 200 Kilometer Velorouten wird weiter aktualisiert, geplant und umgesetzt, auch ohne zusätzliche Massnahmen einer Initiative oder eines Gegenvorschlags der Regierung. Und auch hier, es besteht kein Zwang und es gibt keine Notwendigkeit, diese Velorouten als erneutes Basler Finish in so unverhältnismässiger Weise weiter auszubauen. Denn fast 85 Prozent des kantonalen Veloroutennetzes sind bereits mit geeigneten Massnahmen versehen und die weitere Umsetzung im öffentlichen Strassenraum soll in den nächsten Jahren beendet sein. Es wäre also sinnvoll, diesen Zeitpunkt abzuwarten, bevor weitere Massnahmen ergriffen werden.

Die Initiative fordert des Weiteren, dass Velorouten mit einer Mindestbreite von 2,4 Metern pro Fahrtrichtung ausgestattet werden sollen. Das würde zwangsläufig zu einem weiteren Abbau von Strassenflächen, Parkplätzen, Fusswegen und Baumrabatten führen. Städte wie Zürich und Luzern haben bereits gezeigt, dass solche Massnahmen zu mehr Staus, Verzögerungen und einem schlechteren Verkehrsfluss führen. Eine Situation, die wir in Basel unbedingt vermeiden müssen. Auch die Wirtschaft wäre erheblich betroffen. Viele Gewerbebetriebe und Dienstleistungsunternehmen sind auf eine reibungslose und effiziente Mobilität angewiesen. Werden Strassenraum und Parkplätze weiter abgebaut, damit Lieferzonen



reduziert, geraten unsere Gewerbebetriebe unter Druck. Das führt zu zeitaufwendigem Suchverkehr, höhere Kosten und eine Beeinträchtigung des Umsatzes.

Der weitere unbehinderte Ausbau des Velonetzes geht auch mit Einschränkungen für Anwohnerinnen und Anwohner einher. Familien, ältere Menschen und Personen, die auf das Auto angewiesen sind, werden dadurch stark beeinträchtigt. Die 900 Parkplätze, welche laut Regierungsrat geopfert werden müssen, sind nur auf dem Velovorzugsrouten beachtet. Der Abbau von Parkplätzen in den Quartierstrassen wurde in dieser Zahl noch nicht mitgezählt. Darüber hinaus betreffen die Einschränkungen auch unsere Blaurichtorganisationen, Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste müssen im Ernstfall schnell und ohne Hindernis zum Einsatzort gelangen können. Die Umverteilung des Strassenraums würde diese Einsatzfähigkeit behindern und mit möglicherweise lebensbedrohlichen Konsequenzen.

Weiter fordert die Initiative die Schaffung neuer Verwaltungsstrukturen, darunter ein Velo-Expressteam und eine Fachstelle für Veloverkehr. Das ist unnötige Bürokratie, die dem Kanton jährlich wiederkehrende Kosten von 180'000 Franken verursacht, zusätzlich zu den über 30 Millionen Franken Investitionskosten in den nächsten zehn Jahren. Die UVEK-Minderheit findet diese hohen Ausgaben als nicht verhältnismässig. Wir finden, sie stehen im Widerspruch zum Prinzip einer schlanken und effizienten Verwaltung. Gerade in einer Zeit, in der wir vor anderen dringenden Herausforderungen stehen, fehlen hier jegliche transparente Kosten-Nutzenanalysen zur Begründung dieser Investitionen.

Die Initiative Sichere Velorouten in Basel-Stadt und der Gegenvorschlag der Regierung mögen gut gemeint sein, denn wie alle möchten sicher Velo fahren können. Sie sind aber in ihrer Ausgestaltung unverhältnismässig, ideologisch motiviert und für alle übrigen Verkehrsteilnehmenden kontraproduktiv und sogar gefährlich. Basel-Stadt hat bereits eine sehr fortschrittliche Velostruktur. Es braucht weder eine übertriebene Initiative noch den nahezu gleich überladenen Gegenvorschlag der Regierung, um die Vorgaben des Bundes zu erfüllen. Die UVEK-Minderheit ist überzeugt, dass Basel-Stadt ohne einseitige Zusatzmassnahmen weit besser in der Lage ist, alle Interessen sorgfältig gegeneinander auszuwägen und Lösungen für unsere öffentliche als auch für unsere individuelle Mobilität zu finden. Lösungen vor allem, welche für alle Verkehrsteilnehmenden sinnvoll und akzeptabel sind.

Deshalb beantragt die UVEK-Minderheit dem Grossen Rat, die Initiative Sichere Velorouten in Basel-Stadt als auch den Gegenvorschlag der Regierung abzulehnen. Und wie manchmal Nicole Strahm so schön sagt am Schluss, herzlichen Dank fürs Zuhören.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit hat die Sprecherin des Regierungsrats Esther Keller das Wort.*

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich glaube, man hat schon gehört, dass die Meinungen doch relativ weit auseinandergehen in diesem Thema, aber immerhin in einem Punkt sind wir uns einig, nämlich die Zahl der Velofahrenden, die nimmt in Basel weiterhin zu, und zwar alleine im Jahr 2022 um rund 10 Prozentpunkte. Ich denke, das sind sehr eindrückliche Zahlen. Auch im Vergleich mit anderen grösseren Städten, in der Deutschschweiz schneiden wir sehr gut ab.*

Das ist aber kein Grund, sich irgendwie auszuruhen. Wir sind auf gutem Weg und das ist sicher auch dem zu verdanken, dass wir in den vergangenen Jahren im Bereich der Infrastruktur vorwärtsgemacht haben. Sie können sich vielleicht, man nimmt die Dinge dann so schnell wieder als selbstverständlich, aber Sie kennen sicher die Velostrassen, die wir eingeführt haben, die bekannteste ist sicher die entlang des Rheinufers auf Kleinbasler Seite, aber wir haben auch wirklich gefährliche Situationen entlang der Tramgleise entschärft, ich denke da an die Thiersteinallee, und in zahlreichen Strassen neu Velostreifen markiert. Möglicherweise ist Ihnen auch aufgefallen, dass es immer mehr Kreuzungen gibt mit sogenannten Aufstellbereichen. Das ist gerade, wenn man links abbiegen möchte, angenehm, weil man sich vor die wartenden Autos begeben kann und dort auch gesehen wird. Umgangssprachlich werden die Velosack genannt. Und entlang der Kapphaltestellen arbeiten wir mit Velo-Inseln oder Velo-Lichtinseln.

Wie gesagt, wir sind stetig daran, wir dürfen uns aber nicht ausruhen, wir möchten das Velofahren weiter fördern, so übrigens auch, wie das unser Umweltschutzgesetz vorgibt. Und mit dem vorliegenden Gegenvorschlag zur Initiative gibt sich eben die Chance, den Anteil des Velos am Gesamtverkehrsaufkommen weiter zu steigern und, das ist auch ein wichtiger Punkt, das Velofahren in Basel sicher zu machen. Die Veränderungen an der Infrastruktur sind auch deshalb nötig, weil eben mehr Menschen mit dem Velo unterwegs sind und das bedeutet auch, dass wir natürlich mehr Fläche brauchen.

Was möchten wir tun? Wir werden das Veloroutennetz überarbeiten und wir möchten eine klarere Struktur reinbringen. Es soll die genannten Velovorzugsrouten geben, sozusagen die Hauptachsen des Velofahrens, die komfortabel sind, die auch sicher befahrbar sind, man sagt so umgangssprachlich für 8 bis 88-jährige und das soll eben zeigen, dass es einfach intuitiv, dass die gut lesbar sind, dass es einfach ist, auf denen zu fahren und eben auch besonders sicher. Es ist uns auch sehr bewusst, dass wir das nicht im Alleingang tun sollten, sondern in Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften rund um Basel-Stadt herum, also natürlich mit den Nachbarkantonen, aber auch mit Deutschland und Frankreich und da sind wir schon dran. Denn gerade bei den täglich Pendelnden liegt grosses Potenzial auch wegen dem Boom der E-Bikes. Als



weitere Kategorien soll es sogenannte Haupt- und Nebenverbindungen geben. Diese Struktur folgt auch der Empfehlung des Bundes.

Und hier komme ich jetzt auch zur vorliegenden Initiative. In der Stossrichtung sind wir mit den Initiantinnen und Initianten einverstanden. Die Initiative schiesst jedoch übers Ziel hinaus, insbesondere weil sie viel zu detaillierte Angaben ins Gesetz schreiben möchte. Das nimmt uns die nötige Flexibilität auch für die Zukunft, denn die Ansprüche an die Veloinfrastruktur, die ändert sich ja stetig. So wie wir heute im Gegensatz noch vor zehn Jahren die E-Bikes mitplanen müssen, so wird sich das Velofahren weiterentwickeln und wir müssen darauf reagieren können und eine Festschreibung von Massnahmen im Gesetz ist einfach viel zu starr. Das Gesetz ändert man nicht in wenigen Monaten, sondern eher in Jahren, wie wir jetzt hier an diesem konkreten Beispiel auch sehen.

Bezüglich Finanzierung möchten wir an einem bewährten Instrument festhalten, nämlich der Rahmenausgabebewilligung, und beantragen somit eine neue Rahmenausgabebewilligung zur Umsetzung der jetzt eben anstehenden Massnahmen. Auch bezüglich Fristen hält der Regierungsrat es nicht für realistisch, innert zehn Jahren alle Velorouten auf allen Stufen fertig zu gestalten, also sowohl die Velovorzugsrouten wie auch die Pendler- und Basisrouten. Wir werden später als nächstes Traktandum auch den Ausgabenbericht zur Koordination der Baustellentätigkeit im Rahmen der Fernwärme behandeln und auch hier möchten wir diese Arbeiten koordinieren und wo immer die Baustellen nutzen, die ohnehin anstehen, um dieses Netz umzusetzen. Und zahlreiche der heute problematischen Stellen lassen sich eben nur mit baulichen Massnahmen auch verbessern.

Der Gegenvorschlag der Regierung nimmt diese genannten Punkte auf. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die konkrete Forderung nach mindestens 40 Kilometern Velovorzugsrouten im Gesetz zu verankern und die bestehende Rahmenausgabebewilligung um 20,5 Millionen zu erhöhen, damit wir diese Arbeiten in den kommenden Jahren vorantreiben können. Dies umfasst sowohl die personellen Ressourcen, die wir brauchen, wie auch finanzielle Mittel zur Umsetzung. Mit diesen beiden Anträgen sind wir überzeugt, dass wir zentrale Forderungen der Initiative in eine zielführende Form giessen können.

Ich möchte der UVEK ganz herzlich für die ausführliche Behandlung des Gegenvorschlags und der Initiative danken. Es war eine sehr intensive Beschäftigung und eine gute kritische Auseinandersetzung. Es gibt, sie Sie jetzt wissen nach langer Diskussion, einen Mehr- und Minderheitsbericht der UVEK. Ich darf Ihnen an dieser Stelle mitteilen, dass die Regierung am ursprünglichen Gegenvorschlag festhält. Das halten wir für einen pragmatischen und effizienten, aber auch guten Weg, um das Velofahren im Kanton weiter zu fördern. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und für die Unterstützung.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Erste Sprecherin für die Fraktionen ist Raffaela Hanauer für das GAB.*

*Raffaela Hanauer (GAB): Ich freue mich sehr, dass wir heute über eine wichtige Initiative und einen guten Gegenvorschlag hier im Grossen Rat beraten können, denn im Kanton Basel-Stadt müssen wir dringend mehr fürs Velo tun. Es war demnach auch im Sinne der GAB-Fraktion, dass die Initiative für sichere Velorouten lanciert wurde.*

Ziel der Initiative ist es, dass mehr Menschen dank sicheren Velorouten Velo fahren können. Wir haben heute schon einen hohen Anteil an Veloverkehr, das haben wir bereits mehrfach schon gehört, jedoch getrauen sich längst nicht alle Menschen aufs Velo und es gibt weiterhin Todesfälle. Ob wir nun schon genügend sichere Infrastruktur haben oder nicht, für die, die sich diese Frage nach wie vor stellen und um dem Minderheitsvotum auch etwas entgegenzuhalten, können Sie gerne auf Ihrem Nachhauseweg oder in der Mittagspause, wer auf dem Velo ist, selbst den Laura-Test durchführen. Der Laura-Test ist ein Test, wo man fährt und sich überlegt, könnte hier die 11-jährigen Laura selbstständig über diese Kreuzung fahren, würde sich die 11-jährige Laura hier sicher fühlen. Und wenn Sie diese Frage mit nein beantworten, und ich denke, das ist nach wie vor in Basel-Stadt oft auf unseren Strassen der Fall, dann ist klar, gibt es Handlungsbedarf und wir brauchen mehr und bessere Infrastruktur, damit alle von 8 bis 80 Velo fahren können.

Das Anliegen der Initiative ist daher primär auch die Sicherheit der Velofahrenden und dieses Anliegen ist wichtig und ernst zu nehmen. Die GAB-Fraktion freut es demnach auch, dass die Regierung sich deshalb auch die Mühe gemacht hat, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten und dass die UVEK-Mehrheit diesen noch mit wichtigen Aspekten ergänzte und nun ein austarierter Vorschlag vorliegt, welcher meine Fraktion unterstützen wird. Demnach wird die GAB Fraktion auch den Abänderungsantrag der Regierung ablehnen, denn in unseren Augen ist der Gegenvorschlag der UVEK-Mehrheit sehr austariert und schlägt gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe.

Wir schaffen durch diesen Gegenvorschlag für alle Menschen sichere Velorouten und damit auch die individuelle Freiheit, mit dem Velo unterwegs sein zu können. Wir legen den Fokus damit auf den Netz-Gedanken, was sehr wichtig ist, denn von der Haustüre kann es eine Weile dauern, bis man irgendwo dann eine Velovorzugsroute auffindet. Deshalb, der Weg auf die Velovorzugsrouten muss auch mitgedacht werden, es braucht ein Netz an Veloverbindungen und nicht nur einzelne Routen, damit alle unterwegs sein können.



Wir bringen mit dem Gegenvorschlag die nötigen Finanzmittel auf den Weg, um das nationale Veloweggesetz auch innert der Frist umsetzen zu können. Wir leisten auch einen wichtigen Beitrag an die Klimaziele, denn das Velo ist eine Klimaschutzmaschine und ohne Veloverkehr werden wir unsere Klimaziele bestimmt nicht erreichen. Der Gegenvorschlag bringt auch für Menschen zu Fuss Verbesserungen. Die Arbeitsgruppe aktive Mobilität wird auch den Fussverkehr miteinbeziehen und auch rechtlich soll der Fussverkehr als besonders gefährdete Verkehrsteilnehmenden bessergestellt werden.

Der Gegenvorschlag verzichtet auf die von der Initiative geforderten diversen Mindestmassnahmen, damit eine schlank Umsetzung möglich ist, er schlägt gleichzeitig auch ein realistischeres Zieljahr vor. Anders als der Regierungsrat 2035 möchte der Gegenvorschlag 2037 Velovorzugsrouten bauen und spätestens 2042 dann auch die Haupt- und Nebenverbindungen umgesetzt haben. Diese sind enorm wichtig und wir von der GAB-Fraktion hoffen, dass das nicht erst spätestens 2042 ist, sondern im Optimalfall auch schon 2037 der Fall sein wird.

Kurzum, wird der Gegenvorschlag angemessen umgesetzt, werden die Kinder, die heute geboren werden, als Jugendliche sicher mit dem Velo zu ihren Ausbildungsstätten fahren können. Trotz Überzeugung, dass der Gegenvorschlag gut ist, wird die GAB-Fraktion aber auch die Initiative zur Annahme empfehlen, da sie ein sehr wichtiger Anstoss ist und es ein wichtiges Signal wäre an die Politik, wenn auch sie in der Abstimmung angenommen werden würde. In der Stichfrage werden wir jedoch den Gegenvorschlag der UVEK-Mehrheit bevorzugen, sofern er dann in der Beratung auch angenommen wird, was wir hoffen, da er schneller umsetzbar ist, schlank und austariert daherkommt.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir merken uns die Herren Bollack, Messerli, Perret, Braun und Leonhardt als Fraktionssprechende für den Nachmittag und Herrn Seiler als ersten Einzelsprecher.*

### **Schluss der 47. Sitzung**

11:58 Uhr